



WETTKAMPFORDNUNG

Stand: 19. November 2005

INHALT	SEITE
1. ALLGEMEINER TEIL	4
1.1 Regelungsbereich der Ordnung	4
1.2 Die Gremien des Sportverkehrs	4
1.3 Sportausschuss	5
1.4 Trainerausschuss	5
1.5 Bundesliga-Ausschuss	6
1.6 Bundeskampfrichter-Ausschuss	7
2. GLIEDERUNG DES SPORTVERKEHRS	8
2.1 Wettkampfebenen	8
2.2 Veranstaltungen	8
2.3 Ausschreibung	8
2.4 Ehrenpreise	9
2.5 Bewerbung und Ausrichtung	9
2.6 Sportliche Leitung	9
2.7 Meldepflicht von Veranstaltungen	10
2.8 Kampfregeln	10
2.9 Wettkampfsystem	10
2.10 Kampfrichter	11
3. SPORTVERKEHR	12
3.1 Altersklassen	12
3.2 Gewichtsklassen	13
3.3 Wettkampfzeiten	14
3.4 Teilnahmeberechtigung	14
3.5 Ausländerstart	15
3.6 Startrechtwechsel	15
3.7 Meldungen	15
3.8 Beschickungsmodus	16
3.9 DJB-Berufungen	17
3.10 Wiegen	18
3.11 Erste Hilfe	18
3.12 Sonderregelungen Nachwuchsbereich	18
3.13 Werbung	20

4. LIGEN	21
4.1 Vorbemerkungen zur Bundesliga	21
4.2 Bundesliga-Tagung	21
4.3 Bundeligausschuss / Liga-Exekutive	22
4.4 Mannschaftsstartgenehmigung	22
4.5 Einzelstartgenehmigung	24
4.6 Auslosung der Saison und bei den einzelnen Wettkampftagen	25
4.7 Bewertung	25
4.8 Kampfrichterkosten	26
4.9 Modus 1. Bundesliga Männer	26
4.10 Modus 2. Bundesliga Männer	28
4.11 Modus 1. und 2. Liga Frauen	31
4.12 Regionalliga	33
4.13 Durchführungspflicht	33
4.14 Rechtswesen	34
5. ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN	35
5.1 Die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB)	35
5.2 Geltungsbereich	35
5.3 Dopingbegriff	35
5.4 Anwendung aus medizinischen Gründen	35
5.5 Verbot der Anwendung	36
5.6 Sanktionen gegen haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter	36
5.7 Zuständigkeiten	36
5.8 Duldungspflicht	37
5.9 Untersuchung	37
5.10 Verfahren	37
5.11 Strafen	38
5.12 Entscheidung	38
5.13 Kosten	38
6. SANKTIONEN	39
6.1 Allgemein	39
6.2 Sanktionsgründe	39
6.3 Sanktionsmaßnahmen	39
6.4 Sanktionskatalog	39
6.5 Bußgeld	41
6.6 Rechtswesen	41
6.7 Rechtsmittel	41
7. SCHLUSSBESTIMMUNG	42

1. ALLGEMEINER TEIL

1.1 Regelungsbereich der Ordnung

Die Wettkampfordnung (WO) regelt den gesamten Sportverkehr innerhalb des Deutschen Judo-Bundes e.V. (DJB) ab Gruppenebene verbindlich. Die Landesverbände können im Rahmen dieser Ordnung eigene Vorschriften zum Sportverkehr auf Landesverbandsebene erlassen.

1.2 Die Gremien des Sportverkehrs

1.2.1 Die Gremien des Sportverkehrs sind:

- Sportreferententagung für den männlichen Bereich
- Sportreferententagung für den weiblichen Bereich
- Jugendvollversammlung
- Kampfrichter-Tagung
- Bundesliga-Tagung.

1.2.2 Die Gremien beraten auf satzungsgemäße Einladung der zuständigen DJB-Vorstandsmitglieder mindestens einmal im Jahr. Die Sportreferententagung für den männlichen Bereich und die für den weiblichen Bereich tagen gemeinsam. Sie beraten grundsätzlich gemeinsam, können aber in geschlechtsspezifischen Fragen getrennt beraten und Beschlüsse fassen.

1.2.3 Die Gremien bestehen aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- Den jeweils zuständigen Vorstandsmitgliedern des DJB
- Den Vertretern der Landesverbände (bei der Bundesliga-Tagung: den Vertretern der Bundesliga-Vereine)

Das Stimmrecht ergibt sich aus der Satzung des DJB.

Ohne Stimmrecht:

- Dem zuständigen Vertreter des Präsidiums
- Dem Sportdirektor
- Einem Bundestrainer des Trainerausschusses
- Den jeweiligen Aktivensprechern (entfällt bei der Bundesliga-Tagung)
- Dem Bundeskampfrichterreferenten
- Dem Vertreter des ADH (entfällt bei Bundesliga-Tagung, Kampfrichtertagung und Jugendvollversammlung)
- Delegierte zur Jugendvollversammlung sind auch der Sportreferent, die Sportreferentin und der Referent für das Lehr- und Prüfungswesen

1.2.4 Die Gremien haben nachfolgende Aufgaben:

- Sie wählen das jeweilige DJB-Vorstandsmitglied bzw. die jeweiligen DJB-Vorstandsmitglieder.
- Sie beraten über organisatorische Angelegenheiten des Sportverkehrs und fassen darüber Beschlüsse.
- Sie beraten über Veränderungen zur Leistungsverbesserung, sowie zum Schutz der Athleten und geben darüber Empfehlungen.
- Die Verbindlichkeit der Beschlüsse setzt die Bestätigung durch die Mitgliederversammlung, oder, wenn Dringlichkeit geboten ist, die vorläufige Bestätigung durch das Präsidium des DJB voraus. Beschlüsse auf Veränderungen dieser Ordnung werden in den Gremien beraten und als Antrag des Bundesreferenten an den Vorstand gerichtet. Dieser berät darüber insbesondere im

Hinblick auf die Auswirkungen auf den Haushalt und die Auswirkungen auf andere Bereiche des Sportverkehrs, stimmt über den Antrag ab und leitet ihn an die Mitgliederversammlung weiter. Davon ausgenommen ist die direkte Antragstellung der Landesverbände bzw. des Präsidiums an die Mitgliederversammlung des DJB.

1.3 Sportausschuss

1.3.1 Der gesamte Sportverkehr auf Bundesebene wird durch den Sportausschuss organisiert. Ihm gehören an:

- Der Sportdirektor (als Vorsitzender)
- Dem zuständigen Vertreter des Präsidiums
- Der Bundesjugendleiter
- Die Bundesjugendleiterin
- Der Sportreferent
- Die Sportreferentin
- Ein Vertreter des Trainerausschusses
- Der Bundeskampfrichterreferent
- Der Bundesligareferent
- Ein Vertreter der Aktivensprecher

1.3.2 Der Sportausschuss berät und fasst Beschlüsse zu:

- Wettkampfordnung, Richtlinien der Organisation, Wettkampfsystemen
- Terminierung der offiziellen Veranstaltungen des Sportverkehrs
- Organisation der offiziellen nationalen Veranstaltungen
- Lehrgangsplanung und -betreuung
- Organisation internationaler Begegnungen

1.3.3 Der Sportverkehr auf Gruppenebene wird mit Ausnahme von NRW durch die Gruppenkoordinatoren/innen organisiert. In den Landesverbänden regeln die zuständigen Referenten/innen den Sportverkehr.

1.3.4 Der Sportausschuss wird vom Sportdirektor als dessen Vorsitzendem einberufen und tagt mindestens zweimal jährlich.

1.4 Trainerausschuss

1.4.1 Der Trainerausschuss ist für die Sicherung und inhaltliche Verbesserung der Qualität des Leistungssports innerhalb des DJB zuständig. Er besteht aus folgenden Personen:

- Dem Sportdirektor (als Vorsitzendem)
- Dem zuständigen Vertreter des Präsidiums
- Dem Bundestrainer Frauen
- Dem Bundestrainer Männer
- Dem Bundestrainer Nachwuchs männlich
- Dem Bundestrainer Nachwuchs weiblich
- Dem Assistenztrainer Nachwuchs weiblich
- Dem Assistenztrainer Nachwuchs männlich
- Einem Vertreter der Aktivensprecher (auf Einladung)
- Ständige Gäste: Koordinator Judo des DSB/BL und Vertreter des IAT Leipzig

1.4.2 Die Aufgaben des Trainerausschusses sind im besonderen:

- Beratung und Beschlussfassung über Berufungen in die Nationalmannschaften

- Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten des internationalen Sportverkehrs
- Beratung und Beschlussfassung über Stützpunktangelegenheiten und Athletenförderung/Kaderzugehörigkeit (A-, B, C, D/C-Kader laut DSB/BL)
- Beratung und Beschlussfassung über die Jahresplanung BMI und Jahresterminplanung in Abstimmung mit dem Sportausschuss
- Lehrgangsplanung und sportfachliche Durchführung
- Erarbeitung von und Diskussion über Konzepte zur Leistungsförderung und Beschlussfassung über geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung (Leistungsvorgaben, organisatorische Strukturen, Trainings- und Einsatzplanung)

1.4.3 Der Trainerausschuss tritt auf Einladung des Sportdirektors zusammen. Beschlüsse des Trainerausschusses bedürfen grundsätzlich der Zustimmung seitens des Präsidiums des DJB. Über die Beschlüsse ist solange Stillschweigen zu wahren, bis das Präsidium abschließend dazu Stellung genommen hat.

1.5 Bundesliga-Ausschuss

1.5.1 Der Bundesliga-Ausschuss organisiert den Sportverkehr der gesamten Bundesliga des DJB. Dem Bundesligaausschuss gehören an:

- Der Bundesligareferent als Vorsitzender (gewählt aus und von den vier Vertretern der Bundesligavereine)
- Der zuständige Vertreter des Präsidiums
- Der Rechtsberater, der vom Bundesliga-Ausschuss ernannt wird
- Je ein gewählter Vertreter der Bundesligavereine Frauen der Bundesebenen Nord und Süd
- Je ein gewählter Vertreter der Bundesligavereine Männer der Bundesebenen Nord und Süd
- Die Sportreferentin
- Der Sportreferent
- Der Bundeskampfrichterreferent

1.5.2 Die Aufgaben des Bundesliga-Ausschusses sind:

- Organisation des Sportverkehrs der ersten und zweiten Bundesliga
- Erarbeitung und Präzisierung des Fachteils Bundesliga dieser WO und anschließende Bestätigungsvorlage zur Mitgliederversammlung
- Entscheidung bei allen Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der Bundesliga ergeben
- Entscheidung über Sanktionen, die sich aus Rechtsstreitigkeiten der Bundesliga ergeben

1.5.3 Die Einberufung des Bundesliga-Ausschusses erfolgt auf Einladung des Bundesligareferenten mindestens einmal jährlich vor Beginn der Bundesliga-Saison.

1.5.4 Bei aktuellen Streitigkeiten und notwendigen Sanktionen während der laufenden Saison entscheidet die Liga-Exekutive, die aus folgenden Mitgliedern besteht: Bundesligareferent, zuständiger Vertreter des Präsidiums, Rechtsberater. Die Einberufung dieses Dreier-Gremiums auf Antrag eines Bundesligavereins regelt diese Ordnung gesondert.

1.6 Bundeskampfrichter-Ausschuss

- 1.6.1 Der Bundeskampfrichter-Ausschuss unterstützt den Bundeskampfrichter-Referenten bei der Organisation des Kampfrichtereinsatzes im offiziellen Sportverkehr. Er besteht aus maximal sechs Personen. Ihm gehören an:
- Der Bundeskampfrichterreferent als Vorsitzender
 - Fünf Kampfrichter, die vom Bundeskampfrichterreferenten berufen werden.
- 1.6.2 Die Aufgaben des Bundeskampfrichter-Ausschusses sind:
- Organisation des Kampfrichtereinsatzes im nationalen Sportverkehr
 - Präzisierung und Kommentierung der IJF-Wettkampfbregeln bzw. Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen zur Beschlussfassung durch die Kampfrichter-Tagung und anschließende Beschlussvorlage zur Mitgliederversammlung
 - Beobachtung und Schulung der Bundeskampfrichter/innen und -anwärter/innen
- 1.6.3 Die Einberufung des Bundeskampfrichter-Ausschusses erfolgt durch den Bundeskampfrichterreferenten mindestens einmal jährlich.

2. Gliederung des Sportverkehrs

2.1 Wettkampfebenen

Der Sportverkehr des DJB wird in folgende Ebenen untergliedert:

- a.) Bundesebene bzw. Bundesebene Nord und Süd
Die Gruppen Nord, Nordost und West bilden die Bundesebene Nord, die Gruppen Mitte, Südwest und Süd die Bundesebene Süd.
- b.) Gruppenebene
 - Gruppe Nord: Bremen (HB), Hamburg (HH), Niedersachsen (NS), Schleswig Holstein (SH)
 - Gruppe Nordost: Berlin (BE), Brandenburg (BB), Mecklenburg-Vorpommern (MV)
 - Gruppe West: Nordrhein-Westfalen (NW)
 - Gruppe Mitte: Thüringen (TH), Sachsen (SN), Sachsen-Anhalt (ST)
 - Gruppe Südwest: Hessen (HE), Pfalz (PF), Rheinland (RL), Saarland (SA)
 - Gruppe Süd: Baden (BA), Bayern (BY), Württemberg (WÜ)

2.2 Veranstaltungen

2.2.1 Offizielle Veranstaltungen sind solche, die vom DJB, den Landesverbänden und deren Gliederungen veranstaltet werden.

2.2.2 Der DJB veranstaltet folgende Meisterschaften:

- a.) Gruppen-Einzelmeisterschaften U14 m/w , U17 m/w , U20 m/w , Männer/Frauen
- b.) Deutsche Einzelmeisterschaften U17 m/w , U20 m/w , Männer/Frauen, Ü30 m/w
- c.) Internationale Deutsche Einzelmeisterschaften U17 m/w , U20 m/w , Männer/Frauen
- d.) Gruppen-Vereins-Mannschaftsmeisterschaften U14 m/w , U17 m/w
- e.) Deutsche Vereins-Mannschaftsmeisterschaften U17 m/w
- f.) Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Landesverbände U17+U20 m/w
- g.) Gruppen Mannschaftsmeisterschaften (Regionalliga)
- h.) Deutsche Vereins-Mannschaftsmeisterschaften (Bundesliga)
- i.) Deutsche Kata-Meisterschaften U18, Erwachsene

2.2.3 Weitere Veranstaltungen des DJB:

- a.) Länderkämpfe
- b.) Nationale und internationale Turniere
- c.) Ranglistenturniere
- d.) Pokalrunde

2.3 Ausschreibung

2.3.1 Alle offiziellen Veranstaltungen sind in geeigneter Form zu veröffentlichen.

2.3.2 Der zuständige Referent einer offiziellen Veranstaltung muss die Ausschreibung vor einer Veröffentlichung prüfen.

2.3.3 Die Ausschreibung muss mindestens die in der Musterausschreibung (s. Anhang) aufgeführten Inhalte enthalten.

2.4 Ehrenpreise

- 2.4.1 Bei Einzelmeisterschaften erhalten die ersten vier jeder Gewichtsklasse Medaillen und Urkunden, die Art und Datum der Veranstaltung dokumentieren.
- 2.4.2 Bei Mannschaftsmeisterschaften erhält jeder Kämpfer der erst- und zweitplatzierten Mannschaften eine Medaille. Die ersten vier Mannschaften erhalten Mannschaftsurkunden und jeder Kämpfer erhält eine Einzelurkunde.
- 2.4.3 Zusätzliche Ehrenpreise können vergeben werden.

2.5 Bewerbung und Ausrichtung

- 2.5.1 Bewerbungen um die Ausrichtung von DJB-Veranstaltungen sind über die zuständigen Landesverbände an die DJB-Geschäftsstelle zu richten.
- 2.5.2 Über die Vergabe der Ausrichtung entscheidet das DJB-Präsidium auf Vorschlag der Fachgremien. Über die Vergabe von Gruppenmeisterschaften entscheiden die Gruppenkoordinatoren.
- 2.5.3 Die Übertragung einer Veranstaltung muss in einem schriftlichen Vertrag festgelegt werden; dieser muss die Leistungen des DJB und des Ausrichters fixieren.
- 2.5.4 Der DJB kann die Rechte an den Veranstaltungen an eine dritte Partei übertragen, die dann Vertragspartner des Ausrichters wird.

2.6 Sportliche Leitung

- 2.6.1 Die sportliche Leitung bei offiziellen DJB-Veranstaltungen erfolgt im Nachwuchsbereich durch den/die Bundesjugendleiter/in, im Erwachsenenbereich durch den/die Sportreferenten/in und im Bereich der Bundesliga durch den Bundesligareferenten. Die Aufgabe kann delegiert werden.
- 2.6.2 Bei Veranstaltungen der Gruppen erfolgt die sportliche Leitung durch die zuständigen Gruppenkoordinatoren.
- 2.6.3 Die sportliche Leitung muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.
- 2.6.4 Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung.
- 2.6.5 Sie ist insbesondere dafür verantwortlich, dass die Wettkampfstätte sich in einem regelgerechten Zustand befindet und die Voraussetzungen dieser WO erfüllt sind.
- 2.6.6 Sollte dies nicht der Fall und auch in einem angemessenen Zeitraum nicht herzustellen sein, entscheidet die sportliche Leitung unter Anhörung des leitenden Kampfrichters sowie eines Vertreters des Ausrichters, ob die Veranstaltung stattfinden kann oder abubrechen ist.

2.7 Meldepflicht von Veranstaltungen

Der Sportverkehr mit ausländischen Organisationen ist nur zulässig, wenn diese über ihren Dachverband der EJU/IJF angehören.

2.8 Kampfbregeln

- 2.8.1 Alle Veranstaltungen werden auf der Grundlage der jeweils gültigen DJB-Wettkampfbregeln durchgeführt. Dies sind die IJF-Wettkampfbregeln, ergänzt durch die Kommentare des DJB.
- 2.8.2 Bei allen DJB-Veranstaltungen wird in blauen und weißen Judogi gekämpft, es sei denn, die Ausschreibung enthält eine abweichende Regelung.
- 2.8.3 Für die Altersklassen im Nachwuchsbereich gelten ergänzende Sonderbestimmungen im Rahmen dieser WO.
- 2.8.4 Die Wettkampfmatte muss auf Landesebene ab Altersklasse U20 eine Größe von mindestens 6x6 m und eine Sicherheitsumrandung von 3 m haben. Die gemeinsame Sicherheitsfläche zwischen zwei Matten beträgt mindestens 3 m, Abstände zum festen Gegenstand zusätzlich 0,5 m. Ab Gruppenebene mindestens 7x7 m Mattengröße, Sicherheitsumrandung 3 m; Abstand zum festen Gegenstand zusätzlich 0,5 m.

2.9 Wettkampfsystem

- 2.9.1 Bei allen offiziellen Veranstaltungen wird nach den gültigen DJB-Wettkampfsystemen gekämpft. Das System ist in der Ausschreibung festzulegen (siehe Anhang).
- 2.9.2 Bei Mannschaftskämpfen wird im Einzelkampf bei Gleichstand der Wertungen Unentschieden gegeben.
Unentschieden im Mannschaftskampf wird nur bei Gleichstand von Siegpunkten und Wertungspunkten gegeben.
Sofern ein Sieger ermittelt werden muss (KO-Runde), wird folgendermaßen verfahren:
 - a) wenn nur ein Einzelkampf unentschieden endete, so wird dieser wiederholt,
 - b) wenn mehrere Einzelkämpfe unentschieden endeten, so wird einer von diesen ausgelost und wiederholt,
 - c) wenn kein Einzelkampf unentschieden endete, so werden drei Stichkämpfe in auszulosenden Gewichtsklassen durchgeführt. Gewichtsklassen, die von beiden Mannschaften nicht besetzt waren, nehmen an dieser Auslosung nicht teil.
Vor der Auslosung ist eine Mannschaftsaufstellung mit den in Frage kommenden Gewichtsklassen abzugeben.Stichkämpfe werden nach dem Golden-Score-Prinzip ausgetragen.
- 2.9.3 In der Bundesliga gilt eine Sonderregelung.

2.10 Kampfrichter

- 2.10.1 Für den Einsatz der Kampfrichter bei allen DJB-Veranstaltungen ist der Bundeskampfrichterreferent zuständig.
- 2.10.2 Bei offiziellen DJB-Veranstaltungen (mit Ausnahme der DEM Ü30) trägt grundsätzlich der Veranstalter die Kosten für die Kampfrichter.
Für den Bereich der Bundesliga gelten separate Regelungen.

3. Sportverkehr

3.1 Altersklassen

Eine Änderung bzw. Anpassung der Altersklassen auf Antrag der ordentlichen DJB-Mitglieder ist grundsätzlich nur nach einer Laufzeit von 4 Jahren jeweils im Jahr der Olympischen Sommerspiele möglich. Ändern IJF und/oder EJU innerhalb dieser Olympiade Altersklassen, kann als Ausnahme von dieser Regelung auch eine DJB-Anpassung auf Antrag des DJB-Präsidiums erfolgen.

3.1.1 Es werden nachfolgende Altersklassen für den Bereich dieser WO definiert:

a) Nachwuchsbereich

männliche/weibliche Jugend unter 11 Jahren:	8-10 Jahre (U11 m/w)
männliche/weibliche Jugend unter 14 Jahren:	11-13 Jahre (U14 m/w)
Männer/Frauen unter 17 Jahren	14-16 Jahre (U17m/w)
Frauen unter 20 Jahren	16-19 Jahre (U20w)
Männer unter 20 Jahren	17-19 Jahre (U20m)

b) Erwachsenenbereich

Frauen/Männer	ab 17 Jahre
---------------	-------------

c) Frauen/Männer Ü30

Frauen: Altersklassen	30-34 Jahre
	35-39 Jahre
	40-44 Jahre
	45-49 Jahre
	50-54 Jahre
	55-60 Jahre
	über 60 Jahre
Männer: Altersklassen	30-34 Jahre
	35-39 Jahre
	40-44 Jahre
	45-49 Jahre
	50-54 Jahre
	55-59 Jahre
	60-64 Jahre
	über 65 Jahre

3.1.2 Stichtag für die Altersklasseneinteilung ist der 1.1. des Jahres, in dem der Athlet das festgelegte Alter vollendet.

3.1.3 Für offizielle internationale und nationale Veranstaltungen können der/die Bundesjugendleiter/in bzw. der/die Sportreferent/in Ausnahmen zulassen.

3.1.4 Die Wettkämpfe der U11 liegen in Verantwortung der Landesverbände. Meisterschaften sind bis Landesebene zulässig.

3.2 Gewichtsklassen

Eine Änderung bzw. Anpassung der Gewichtsklassen auf Antrag der ordentlichen DJB-Mitglieder ist grundsätzlich nur nach einer Laufzeit von 4 Jahren jeweils im Jahr der Olympischen Sommerspiele möglich. Ändern IJF und/oder EJU innerhalb dieser Olympiade Gewichtsklassen, kann als Ausnahme von dieser Regelung auch eine Anpassung auf Antrag des DJB-Präsidiums erfolgen.

3.2.1 In den verschiedenen Altersklassen gelten folgende Gewichtsklassen:

Männlicher Bereich

U11	Einzel Mannschaft	Empfehlung: Einteilung in gewichtsnahen Gruppen (z.B. 5er-Pools)
U14	Einzel Mannschaft	-31, -34, -37, -40, -43, -46, -50, -55, -60, +60 kg -34, -37, -40, -43, -46, -50, -55, +55 kg
U17	Einzel Mannschaft	-43 -46, -50, -55, -60, -66, -73, -81, -90, +90 kg -46, -50, -55, -60, -66, -73, +73 kg
U20		-55, -60, -66, -73, -81, -90, -100, +100 kg
Männer/Männer	Ü30	-60, -66, -73, -81, -90, -100, +100 kg

Weiblicher Bereich

U11	Einzel Mannschaft	Empfehlung: Einteilung in gewichtsnahen Gruppen (z.B. 5er-Pools)
U14	Einzel Mannschaft	-30, -33, -36, -40, -44, -48, -52, -57, -63, +63 kg -33, -36, -40, -44, -48, -52, -57, +57 kg
U17	Einzel Mannschaft	-40, -44, -48, -52, -57, -63, -70, -78, +78 kg -44, -48, -52, -57, -63, -70, +70 kg
U20		-44, -48, -52, -57, -63, -70, -78, +78 kg
Frauen/Frauen	Ü30	-48, -52, -57, -63, -70, -78, +78 kg

3.2.2 In den Klassen Frauen und Männer gelten die jeweils international gültigen Gewichtsklassen. Der Start ist bei Einzelmeisterschaften und -turnieren nur in der dem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Gewichtsklasse zulässig. (Beispiel: für den Start in der Gewichtsklasse bis 66 kg muss das Körpergewicht mindestens 60,1 kg betragen und darf 66 kg nicht überschreiten. Bei Dezimalanzeigen wird nur die erste Stelle nach dem Komma berücksichtigt. Für den Bereich Bundesliga gilt eine Gewichtstoleranz von bis zu einem Kilogramm.

3.2.3 Bei den Internationalen Deutschen Meisterschaften U20 w und U20 m gelten die Gewichtsklassen der Frauen und Männer.

3.2.4 Bei Mannschaftsmeisterschaften im Nachwuchsbereich sind der Start und das Wiegen in der nächst höheren Gewichtsklasse zulässig; das Einwiegen in eine höhere Gewichtsklasse ist dann auf der Wiegeliste besonders zu vermerken. In jeder Gewichtsklasse können bis zu zwei Kämpfer je Mannschaft eingewogen werden, die untereinander ausgewechselt werden dürfen. Das Wechseln in die nächst höhere Gewichtsklasse ist ebenfalls zulässig, jedoch nur, wenn der

betreffende Kämpfer in der seinem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Klasse eingewogen wurde.

- 3.2.5 Zusatzregelung zu den Alters- und Gewichtsklassen im Nachwuchsbereich: Bei Einzelturnieren kann die sportliche Leitung beim Wiegen in der untersten und obersten Gewichtsklasse das tatsächliche Körpergewicht ermitteln lassen und im Bedarfsfall eine untere oder obere Gewichtsklasse hinzufügen.

Maßgeblich für die Altersklasseneinteilung ist der Jahrgang, nicht das Alter.

- 3.2.6 Mindestgewicht bei Mannschaftsmeisterschaften/-turnieren im Nachwuchsbereich:
- | | |
|---|-----------------------------------|
| U14w: Klasse bis 33 kg: mehr als 28 kg, | Klasse über 57 kg: mehr als 52 kg |
| U14m: Klasse bis 34 kg: mehr als 28 kg, | Klasse über 55 kg: mehr als 50 kg |
| U17w: Klasse bis 44 kg: mehr als 36 kg, | Klasse über 70 kg: mehr als 63 kg |
| U17m: Klasse bis 46 kg: mehr als 40 kg, | Klasse über 73 kg: mehr als 73 kg |

3.3 Wettkampfzeiten

Grundsätzlich gelten folgende effektive Kampfzeiten:

U11 m/w	2 Minuten
U14 m/w	3 Minuten
U17 m/w	4 Minuten
U20 m/w	4 Minuten
Frauen	5 Minuten
Männer	5 Minuten
M+F Ü30: 30-59	3 Minuten
M+F:Ü30: 60-	2 Minuten

3.4 Teilnahmeberechtigung

- 3.4.1 Bei offiziellen Veranstaltungen sind nur Judoka teilnahmeberechtigt, die über ihren Verein einem Landesverband angehören und mindestens den 7. Kyu besitzen. Die Mindestgraduierung bei Internationalen Deutschen Meisterschaften ist der 1. Kyu (bei der IDM U17 w sowie für den jüngsten Jahrgang bei der IDM U17 m der 2. Kyu; zur IDM U17 m kann jeder Landesverband bis zu zwei Teilnehmer mit 2. Kyu melden, die nicht dem jüngsten Jahrgang angehören).

Die Mindestgraduierung bei den Deutschen Kata Meisterschaften ist der 3. Kyu.

- 3.4.2 Jeder Teilnehmer an einer Veranstaltung muss im Besitz eines gültigen DJB-Mitgliedsausweises sein, der mit der gültigen Beitragsmarke versehen ist. Der Mitgliedsausweis muss beim Wiegen vorliegen.
- 3.4.3 Hinsichtlich der Startberechtigung in der Bundesliga gelten die Regelungen gemäß Punkt 4 dieser Ordnung.
- 3.4.4 Bei Mannschaftsmeisterschaften des Nachwuchsbereichs können sich pro Altersklasse bis zu zwei Vereine eines Landesverbandes zu einer Kampf-gemeinschaft zusammenschließen. Kampf-gemeinschaften müssen bei der ersten Qualifikationsrunde als solche teilgenommen haben. Alternativ ist auch die

Hinzunahme von bis zu drei Fremdstartern aus anderen Vereinen des gleichen Landesverbandes zulässig, die bis zum Zeitpunkt der ersten Qualifikationsrunde gemeldet sein müssen.

3.4.5 Alle DJB-Kader (D/C, C, B, A) dürfen bei Einzelmeisterschaften in höheren Altersklassen starten.

3.4.6 Die beim DJB angestellten haupt- und nebenamtlichen Trainer/innen haben kein Startrecht.

3.5 Ausländerstart

3.5.1 Ausländer und Staatenlose, die ihren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in Deutschland haben und Mitglied eines dem DJB angeschlossenen Vereins sind, sind bei offiziellen Veranstaltungen mit Ausnahme der nationalen Einzelmeisterschaften der Männer, der Frauen und der U20 startberechtigt.

3.5.2 Ausländer die eingebürgert wurden oder eine doppelte Staatsangehörigkeit besitzen, werden für die Dauer von 2 Jahren bei nationalen Einzelmeisterschaften sowie für internationale Einsätze der Nationalmannschaft gesperrt, wenn sie für ein anderes Land als Deutschland an den Start gehen.

3.6 Startrechtwechsel

3.6.1 Bei einem Wechsel der Startberechtigung tritt bis zur Einzelstartberechtigung für den neuen Verein eine Wartezeit von 3 Monaten in Kraft. Sie beginnt mit dem Tag, an dem der Startrechtwechsel gegenüber dem Vereinsvorstand des alten Vereins erklärt wird und endet nach Ablauf der Frist mit dem Tage, der in seiner zahlenmäßigen Bezeichnung dem Tag des Austritts entspricht, spätestens aber zum 31.12. des laufenden Jahres.

3.6.2 In den Altersklassen U17 und jünger entfällt die Wartezeit bei gleichzeitigem Wechsel des Vereins und des 1. Wohnsitzes. Beides ist nachzuweisen.

3.6.3 Die Startberechtigung in der Landesverbands-Mannschaft ist immer entsprechend der Verbandszugehörigkeit des neuen Vereins gegeben und an diese gebunden; sie unterliegt keiner Sperrfrist.

3.6.4 Nach Ablauf der allgemeinen Sperre von drei Monaten (soweit diese mangels gleichzeitigem Wohnsitz- und Vereinswechsels überhaupt greift) ist eine Mannschaftsstartberechtigung für den neuen Verein unter Anrechnung auf dessen Fremdstarterkontingent bzw. für einen dritten Verein zulässig. Eine Freigabe durch den alten Verein ist nicht erforderlich.

3.7 Meldungen

3.7.1 Meldungen zu Veranstaltungen werden durch den Verein oder den Landesverband abgegeben.

- 3.7.2 Bei offiziellen Wettkämpfen des DJB sind die Meldungen durch den Landesverband vorzunehmen (Ausnahme: IDM U17). Die Höhe des Meldegeldes wird in der Ausschreibung festgelegt. Die Meldegelder für die vom DJB veranstalteten Meisterschaften werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- 3.7.3 Sofern bei internationalen Veranstaltungen und bundesoffenen Turnieren Nachmeldungen zugelassen werden, kann der Veranstalter für diese ein um bis auf das Doppelte erhöhte Meldegeld festlegen.
- 3.7.4 Die Ausschreibung der DEM Ü30 regelt die spezifischen Verfahrensweisen hinsichtlich Meldung, Meldegeld, Gewichtsklassen, Kampfmodus, sportlicher Leitung und Kampfrichtern.

3.8 Beschickungsmodus

3.8.1 Für die Veranstaltungen im Erwachsenenbereich gelten folgende Regelungen:

3.8.1.1 Zu den Deutschen Meisterschaften Männer/Frauen sind in jeder Gewichtsklasse je vier Teilnehmer aus jeder der sechs Gruppen startberechtigt. Grundsätzlich sind dies die vier Erstplatzierten der Gruppenmeisterschaften.
Bis zu vier A-, B-, C-Kaderathleten pro Gewichtsklasse (grundsätzlich jedoch alle A- und B-Kader) werden gesetzt. Auf Antrag des Trainerausschusses können weitere Athleten zusätzlich gesetzt werden.

3.8.1.2 Bei den Internationalen Deutschen Meisterschaften Frauen/Männer sind alle A-, B- und C-Kaderathleten startberechtigt. Zusätzlich kann jeder Landesverband

bis 10.000 Mitglieder	je einen Kämpfer
bis 20.000 Mitglieder	je zwei Kämpfer
über 20.000 Mitglieder	je drei Kämpfer

pro Gewichtsklasse melden. Die Landesverbände können einen Athleten zusätzlich für eine Gewichtsklasse melden, wenn dadurch das Gesamtkontingent nicht überschritten wird.

3.8.1.5 Den Beschickungsmodus zu den Gruppenmeisterschaften regeln die Gruppen selbst.

3.8.1.6 Startberechtigt bei den Deutschen Katameisterschaften sind je Wettbewerb zwei Paare je Landesverband bis 10.000 gemeldeten Mitgliedern, drei Paare je Landesverband bis zu 20.000 Mitgliedern, vier Paare je Landesverband über 20.000 gemeldeten Mitgliedern. Das Mindestalter für den Start in Erwachsenen-Disziplinen beträgt 15 Jahre.
Jeder Teilnehmer ist nur einmal startberechtigt, entweder als Tori oder als Uke. Doppelstart in der Jugend- und in der Erwachsenenklasse ist nicht zulässig. Bilden Sportler aus unterschiedlichen Landesverbänden ein Team, starten sie für den Landesverband, bei dem sie sich qualifiziert haben.

3.8.2 Für die Veranstaltungen im Nachwuchsbereich gelten folgende Regelungen:

- 3.8.2.1 Zu den Deutschen Meisterschaften U20 m/w kann jede Gruppe vier Teilnehmer/innen pro Gewichtsklasse melden. Der C-Kader wird gesetzt. Die Gesetzten kommen auf freie Listenplätze.
 - 3.8.2.2 Zu den Internationalen Meisterschaften U20 m/w wird der C-Kader gesetzt. Darüber hinaus können die Bundestrainer noch jeweils zwei Kämpfer pro Gewichtsklasse setzen. Alle anderen Teilnehmer werden, nach Landesverbänden getrennt, dazugelost. Jeder Landesverband kann vier Kämpfer und vier Kämpferinnen (NRW jeweils acht) melden.
 - 3.8.2.3 Zu den Deutschen Einzelmeisterschaften kann jede Gruppe vier Teilnehmer pro Gewichtsklasse melden. Grundsätzlich sind dies die vier Erstplatzierten der Gruppenmeisterschaften. Zusätzlich sind die A-, B-, C- Kadermitglieder startberechtigt.
 - 3.8.2.4 Zu den Internationalen Deutschen Einzelmeisterschaften U17 besteht keine Teilnahmebeschränkung. Die Meldungen erfolgen durch den Verein. Bei DJB Kadermitgliedern kann von der Mindestgraduierung gemäß 3.4.1 abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der/die Bundesjugendleiter/in.
 - 3.8.2.5 Zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Landesverbände kann jeder Landesverband je eine Mannschaft männlich und weiblich melden.
 - 3.8.2.6 Zu den Deutschen Vereinsmannschaftsmeisterschaften kann jede Gruppe zwei Mannschaften entsenden. Der Titelverteidiger ist auch ohne vorherige Qualifikation startberechtigt, es sei denn, er verweigert die Ausrichtung der Meisterschaften. Nimmt er an der Gruppen-Vereinsmannschaftsmeisterschaft teil, so unterliegt er den Qualifikationskriterien; erreicht er das Finale, so tragen die beiden Drittplatzierten einen Stichkampf zur Teilnahme an den Deutschen Vereinsmannschaftsmeisterschaften aus.
 - 3.8.2.5 Mitglieder der DJB-Nationalkader können zusätzlich durch die Bundestrainer nach Rücksprache mit dem zuständigen Referenten gesetzt werden.
- 3.8.3 Startet ein gesetzter Judoka bei einer Gruppenmeisterschaft, so gelten für ihn die üblichen Qualifikationskriterien für die jeweilige Deutsche Meisterschaft.

3.9 DJB-Berufungen

- 3.9.1 DJB-Berufungen haben allen anderen Veranstaltungen gegenüber Vorrang.
- 3.9.2 Ist ein Judoka wegen einer DJB Berufung an der Teilnahme an Qualifikationswettkämpfen verhindert, so gilt:
 - a) im Nachwuchsbereich kann der/die Bundesjugendleiter/in die Startberechtigung für den nächst höheren Qualifikationswettkampf erteilen.
 - b) Im Erwachsenenbereich kann der Sportdirektor die Teilnahme an weiteren Qualifikationswettkämpfen regeln.

3.10 Wiegen

- 3.10.1 Das Wiegen muss auf geeichten Waagen (Dezimal-, Neigungs- oder elektronischen Waagen) mit gültiger Eichmarke vorgenommen werden. Der Ausrichter hat bei offiziellen Veranstaltungen für mindestens zwei Waagen zu sorgen.
- 3.10.2 Die Teilnehmer müssen mindestens eine Stunde vor dem offiziellen Wiegen die Möglichkeit haben, ihr Gewicht zu überprüfen. Die Wiegezeit ist einzuhalten. Teilnehmer, die die Wiegezeit nicht einhalten, verlieren das Anrecht auf den Start.
- 3.10.3 Bei Mannschaftskämpfen ist vor Wiegebeginn eine Wiegeliste der Teilnehmer und der Ersatzleute abzugeben. Nach dem Wiegen wird die Liste beim Hauptlistenführer hinterlegt. Er hat die Wiegeliste mit der vom Mannschaftsführer überreichten Mannschaftsaufstellung im Hinblick auf die Gewichtsklasseneinteilung zu vergleichen.
- 3.10.4 Das Wiegen weiblicher Teilnehmer muss durch weibliche Personen, das Wiegen männlicher Teilnehmer durch männliche Personen durchgeführt werden. Die Anwesenheit von Personen des anderen Geschlechts beim Wiegen ist verboten.

3.11 Erste Hilfe

- 3.11.1 Bei allen Veranstaltungen muss die medizinische Betreuung sichergestellt werden. Ab Gruppenebene muss ein Arzt oder Rettungssanitäter anwesend sein.
- 3.11.2 Verletzungen
Die sportliche Leitung bzw. der Arzt kann bei offensichtlicher Kampfunfähigkeit eines Judoka den Kampf beenden lassen.

3.12 Sonderregelungen Nachwuchsbereich

3.12.1 Mattenfläche

Die Mindestgröße der Wettkampffläche beträgt bei

U11 m/w:	5m x 5m	Sicherheitsfläche 2m	Zwischenraum 3m
U14 m/w:	5m x 5m	Sicherheitsfläche 3m	Zwischenraum 3m
U17 m/w:	6m x 6m	Sicherheitsfläche 3m	Zwischenraum 3m

3.12.2 Judogi

Ab Gruppenebene dürfen die Männer / Frauen unter 17 Jahren ein Vereins-, ein Leistungs- und ein Kaderabzeichen am Judogi tragen. Im Übrigen gelten die Werberichtlinien des DJB.

3.12.3 Shime-waza

Bei der U11 und U14 sind alle Würgetechniken verboten.

3.12.4 Kansetsu-waza

3.12.4.1 Bei der U11 sind alle Hebeltechniken verboten.

3.12.4.2 Bei der U14 sind alle Hebeltechniken im Stand und vom Stand zum Boden verboten.

- 3.12.4.3 Bei der U14 gilt die Wirkung einer Hebeltechnik als deutlich genug, wenn die Technik einwandfrei angesetzt ist (wobei der gehebelte Arm fixiert und unter Kontrolle sein muss). In diesem Fall soll der Kampfrichter „Ippon“ ansagen, auch wenn der Gehebelte nicht aufgibt.

3.12.5 Tachi-waza

- 3.12.5.1 Bei der U11 ist Tani-otoshi verboten.

- 3.12.5.2 Bei der U11 und U14 sind verboten:

- a) Beinfass-Techniken als Angriffstechniken (wie z.B. Kata-ashi-dori, Ryo-ashi-dori, Morote-gari, Koshiki-daoshi und deren Varianten)
- b) Techniken, die auf einem oder beiden Knien angesetzt werden
- c) Abtauchtechniken“
- d) Der Griff um den Nacken ohne dabei die Jacke zu greifen (insbesondere zur Ausführung von Kubi-nage),
- e) Der ständige Griff in den Nacken oder auf den Rücken. Erlaubt ist dies nur zur direkten Wurfausführung.
- f) Gegendrehtechniken gegen einbeinige Eindrehtechniken (z.B. Uchi-mata-gaeshi) werden in der U11 und U14 nicht bewertet.

- 3.12.5.3 Die „5-Sekunden-Regelung“ findet in der U11 und U14 keine Anwendung.

3.12.6 Bewertungen in der U11 und U14:

- 3.12.6.1 Wertungen für Nage-waza: Ippon, Waza-ari und Yuko

- 3.12.6.2 Wertungen für Osaе-komi-waza: 25 Sekunden für Ippon, 20 Sekunden für Waza-ari und 15 Sekunden für Yuko

3.12.7 Bestrafungen

Bei der U11 wird jede verbotene Handlung mit Matte oder je nach Situation mit Sono-mama unterbrochen und dem zuwiderhandelnden Kämpfer wird die verbotene Handlung erklärt. Eine Bestrafung erfolgt nicht.

Bei der U14 wird jede verbotene Handlung mit Matte oder je nach Situation mit Sono-mama unterbrochen und dem zuwiderhandelnden Kämpfer wird die verbotene Handlung erklärt. Eine Bestrafung mit Shido erfolgt erst im Wiederholungsfalle.

Das erste Shido wird auf der Wertungstafel angezeigt, fließt aber noch nicht in die Wertung ein. Erst beim zweiten Shido erhält der andere Kämpfer ein Yuko.

Ausnahmen sind für beide Altersklassen die verletzungsgefährlichen Handlungen, die mit Hansoku-make zu bestrafen sind. Hier erfolgt die Bestrafung bereits beim ersten Mal.

3.13 Werbung

3.13.1 Bei offiziellen Veranstaltungen im Bereich des DJB darf unter folgenden Bedingungen Werbung betrieben werden:

3.13.1.1. Die Wettkampfbekleidung des Kämpfers darf auf der Jacke höchstens drei Werbeaussagen bzw. Logos der Hersteller tragen. Wenn das Logo des Herstellers auf dem Schulterstreifen verwendet wird, ist eine maximale Größe von 25 x 5 cm möglich. Beide Schulterstreifen können das Logo des Herstellers tragen. Die zweite und dritte Werbeaussage ist auf den Ärmeln anzubringen. Ihre maximale Größe beträgt 10 x 10 cm pro Werbeaussage. Die Werbung auf den Ärmelseiten kann unterschiedlich sein. Davon ausgenommen sind die Herstellerangaben und das Logo des Welt- und Europaverbandes auf dem unteren Jackenrand.

3.13.1.2. Die Wettkampfbekleidung des Kämpfers darf auf der Hose höchstens eine Werbeaussage des Herstellers in der maximalen Größe von 25 cm² haben.

3.13.1.3. Auf dem Rücken der Wettkampfbekleidung kann der Name des Kämpfers aufgebracht werden. Die Höhe der Buchstaben darf höchstens 7 cm, die Gesamtlänge höchstens 30 cm betragen. Der Name muss 4 cm unterhalb des Kragenrandes angebracht werden.

Auf dem Rücken kann weiterhin der Name des Vereins oder die Gewichtsklasse angebracht werden und darf die Größe 30 x 15 cm nicht überschreiten. Die Werbung in der Größe von 30 x 15 cm gehört dem Veranstalter. Diese Aussage steht direkt unter der Vereins/Gewichtsklasse.

3.13.1.4. Auf der Vorderseite der Wettkampfbekleidung ist keine Werbung zugelassen. Lediglich Vereins-, Kader oder Leistungsabzeichen sind in der üblichen Form und Größe zugelassen.

3.13.2. Für den Bereich der Bundesliga gelten gesonderte Werberichtlinien.

3.13.3. Unzulässige Werbung ist:

3.13.3.1. Werbung für Sexartikel, Tabakwaren und Alkohol.

3.13.3.2. Werbung unmittelbar am Körper

3.13.3.3. Werbung, die dem Zweck und den Zielen des DJB widersprechen.

3.13.4. Verstöße gegen diese Bestimmungen sind durch Ausschluss von der Wettkampfveranstaltung zu ahnden. Wird der Verstoß erst nach dem Wettkampf festgestellt, ist die DJB-Rechtsordnung anzuwenden.

4. Ligen

4.1 Vorbemerkungen zur Bundesliga

4.1.1 Der DJB führt jährlich Mannschaftswettbewerbe für Frauen und Männer in folgenden Leistungsklassen durch:

- 1. Bundesliga Männer (16 Mannschaften in den Bundesebenen Nord und Süd mit je 8 Mannschaften)
- 1. Bundesliga Frauen (18 Mannschaften in den Bundesebenen Nord und Süd mit je 9 Mannschaften)

- 2. Bundesliga Männer (16 Mannschaften in in den Bundesebenen Nord und Süd mit je 8 Mannschaften)
- 2. Bundesliga Frauen (18 Mannschaften in in den Bundesebenen Nord und Süd mit je 9 Mannschaften)

4.1.2 Die Saison beginnt am 1.1. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

4.1.3 Pro Verein kann nur eine Mannschaft in der Bundesliga Männer bzw. Frauen starten.

4.1.4 Die Sieger der 1. Bundesliga erhalten den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister“.

4.1.5 Über Einführung und Auflösung der Bundesliga entscheidet die Mitgliederversammlung des DJB.

4.1.6 Die 1. und 2. Judo-Bundesliga sind Vereinseinrichtungen des DJB, die der DJB seinen Mitgliedsverbänden und deren Mitgliedsvereinen als Bundesligavereine zur Verfügung stellt. Die Bundesligavereine bleiben Mitglieder der für sie zuständigen Mitgliedsverbände des DJB. Diese Wettkampfordnung regelt primär die Angelegenheiten der Bundesliga, ergänzend gelten die Rechtsordnung des DJB, die Passordnung des DJB sowie die für den Bereich des DJB gültigen Kampfregeln. Die Bestimmungen dieser Ordnungen werden ergänzt durch eine jährliche Ligavereinbarung zwischen dem DJB und jedem teilnehmendem Verein. Die Inhalte der Ligavereinbarung zur Durchführung der jeweiligen Bundesliga werden auf Vorschlag des Bundesligaausschusses durch den DJB -Gesamtvorstand beschlossen und als Ligavereinbarung den teilnehmenden Vereinen zur Unterschrift vorgelegt.

4.2 Bundesliga-Tagung

4.2.1 Die Bundesliga-Tagung wählt mittelbar über die Vertreter der Bundesligavereine den Bundesligareferenten als DJB Vorstandsmitglied. Die Bundesliga-Tagung fasst mittelbar über den Bundesligaausschuss Beschlüsse auf Veränderungen dieser Ordnung.

4.2.2 Zur Bundesliga-Tagung kann jede Bundesligamannschaft einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter entsenden. Jede Bundesligamannschaft hat eine Stimme. Jeder Vertreter kann maximal drei Stimmen auf sich vereinigen. Gäste bedürfen einer gesonderten Zulassung.

4.3 Bundesligausschuss / Liga-Exekutive

4.3.1 Die Kosten des Bundesligausschusses und der Liga-Exekutive werden durch das Startgeld der Bundesligavereine getragen.

4.3.2 Grundsätzliche Angelegenheiten der Bundesligen und alle Angelegenheiten zur Veränderung von Teil 4 dieser WO werden durch den Bundesligausschuss geregelt.

4.3.3 Die Liga-Exekutive ist gemäß 1.5.4 für alle aktuellen Angelegenheiten der laufenden Saison zuständig.

4.3.4 Jeder Bundesligaverein kann die Liga-Exekutive bei Streitigkeiten und Problemen anrufen. In diesem Fall hat der beantragende Verein vorher einen Vorschuss in Höhe von € 1.000,-- zu hinterlegen. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen, - wirtschaftliche Verhältnisse des Antragstellers, allgemeine Bedeutung der Angelegenheit- kann von der Erhebung eines Vorschusses oder von der Auferlegung der Kosten abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Liga-Exekutive. Stimmenthaltungen eines Mitglieds bei Beschlüssen des Dreier-Gremiums sind unzulässig. Der Beschluss ist schriftlich festzuhalten und alle betroffenen Parteien sind unverzüglich zu informieren. Wird das Anliegen des Vereins von der Liga-Exekutive zurückgewiesen, trägt der Bundesligaverein die notwendigen Kosten des Beschlussverfahrens einschließlich der Reisekosten der Mitglieder des Dreierausschusses in Höhe der DJB -Spesenordnung.

4.3.5 Die Liga-Exekutive hat die Möglichkeit aus eigenem Antrieb tätig zu werden und die Beteiligten zu Stellungnahmen aufzufordern.

4.3.6 Die Rechtsordnung des DJB findet entsprechende Anwendung.

4.4 Mannschaftsstartgenehmigung

4.4.1 Voraussetzung für die Erteilung einer Mannschaftsstartgenehmigung eines Bundesligavereins ist:

- a) die schriftliche Meldung des Vereins mit der offiziellen DJB – Mannschaftsstartliste beim zuständigen Landesverbands-Sportreferenten
- b) die sportliche Qualifikation des betreffenden Vereins durch die dafür vorgesehenen Aufstiegskämpfe;
- c) die Hinterlegung einer Kautions in Höhe von € 1.000,-- beim DJB. Sollte ein Verein eine Bundesligamannschaft im Männer- und Frauenbereich aufweisen, so ist eine Gesamtkautions in Höhe von € 1.500,-- für beide Mannschaften zu hinterlegen. Die Kautions kann in bar oder durch eine unbefristete und unverzinsliche Bürgschaft eines Kreditinstitutes auf erste Anforderung erbracht werden. Vereine, die aus der Bundesliga absteigen oder zurückziehen, bekommen ihre Kautions erst dann zurück, wenn keine Forderungen mehr seitens des DJB bestehen.

- d) die Überweisung eines Startgeldes in Höhe
von € 2.045,-- für die 1. Buli Männer
von € 2.045,-- für die 2. Buli Männer
von € 1.022,-- für die 1. Buli Frauen
von € 1.022,-- für die 2. Buli Frauen
auf das Konto des DJB;
 - e) die Teilnahme einer Jugendmannschaft des Bundesligavereins an den Qualifikationsmeisterschaften im jeweiligen Landesverband und zwar bei einem Aufsteiger in die Bundesliga in der erstmaligen Bundesligasaison, ansonsten muss bei Wiederbeantragung der Mannschaftstartgenehmigung der Bundesligaverein mit seiner Jugendmannschaft an den Qualifikationskämpfen desjenigen Jahres teilgenommen haben, das der beantragten Saison vorhergeht; die Anerkennung der jeweiligen Ligavereinbarung und dieser Wettkampfordnung durch den Bundesligaverein und dessen einzelne Kämpfer, die mit dem Antrag auf Erteilung der Startgenehmigung erfolgt.
- 4.4.2 Diese vorgenannten Voraussetzungen müssen bis spätestens 15. Februar der jeweiligen Saison erfüllt sein und bis 1. März der Saison durch Vorlage entsprechender Belege der DJB-Geschäftsstelle nachgewiesen sein.
- 4.4.3 Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit einer Mannschaft aus der Bundesliga aus, so verfällt die Kautionshöhe in Höhe von € 1.000,-- für die jeweilige Mannschaft zugunsten des DJB, der sie zweckgebunden für die Bundesliga zu verwenden hat. Entstehen den Ausrichtern durch den Austritt dieses Vereins nachweisbare Schäden und Kosten, so ist ihnen der austretende Verein pro Kampftag zum Schadensersatz bis zur Höhe von 2.000,--€ für die 1. Liga und bis zur Höhe von 1.000,-- € in der 2. Liga verpflichtet. Im Falle eines Austritts einer Vereinsmannschaft nach Saisonbeginn aber vor Ende der Vorrundenkampftage aus der Bundesliga werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert. Scheidet ein Verein freiwillig aus der Bundesliga aus, ist er für die laufende Saison nicht mehr in der Bundesliga startberechtigt. Der ausscheidende Verein hat mit seiner Mannschaft in einer Liga seines Landesverbandes neu zu starten.
- 4.4.4 Beabsichtigt ein Verein sein Bundesliga-Startrecht nach Beendigung der Saison für die folgende Saison mit einer Mannschaft nicht wahrzunehmen, so ist dies dem DJB bis spätestens 2 Monate vor Ende der Saison schriftlich zur Kenntnis zu geben. In diesem Falle verfällt die Kautionshöhe grundsätzlich zugunsten des DJB, sofern nicht ein weiterer Verein für diesen ausscheidenden Bundesligaverein in die Bundesliga aufsteigt. Verzichtet ein Bundesliga-Verein auf sein Startrecht für eine Mannschaft für die kommende Saison nach Ablauf der vorgenannten Frist, verfällt die Kautionshöhe ausnahmslos zugunsten des DJB. Entstehen einer Bundesligamannschaft durch den Austritt eines Vereins nachweisbare Schäden und Kosten, z.B. durch Verlust eines Kampftages, so ist ihr der austretende Verein bis zur Höhe von jeweils € 500,-- pro Kampftag zum Schadensersatz verpflichtet.
- 4.4.5 Solange noch Sanktionsgelder aus abgelaufenen Wettkampfsaisons offen sind, besteht kein Startrecht in der Bundesliga. Sollten Sanktionsgelder nicht bis zum 01.12. der laufenden Saison bezahlt worden sein oder sollte mit der Liga-Exekutive keine Zahlungsmodalität getroffen worden sein, wird dies als Verzicht des Bundesligavereines auf sein Startrecht angesehen.

4.5 Einzelstartgenehmigung

- 4.5.1 Ein Verein hat für seine Kämpfer eine Startberechtigung zu beantragen. Startberechtigt in der Bundesliga Männer sind Männer und Männer U20. Ein Verein kann dabei für Kämpfer anderer Vereine die Doppelstartgenehmigung beantragen, wenn dieser nicht Mitglied in diesem Bundesligaverein ist. Voraussetzung für die Doppelstartgenehmigung ist die Genehmigung des Stammvereins.
- 4.5.2 Ein Judoka kann während einer Saison nur für eine Mannschaft in der Bundesliga starten.
- 4.5.3 Alle auf der Mannschaftsliste aufgeführten Judoka müssen Mitglied in einem dem DJB angeschlossenen Verein sein.
- 4.5.4 Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft, von denen eine die deutsche ist, ist der Judoka als Deutscher im Sinne dieser Ordnung anzusehen. Dies gilt nicht, sofern er bei nationalen Meisterschaften in einem anderen Land als Deutschland in den letzten zwei Jahren gestartet ist oder sofern er international in den letzten zwei Jahren für ein anderes Land als Deutschland gestartet ist. In diesen Fällen wird er trotz doppelter Staatsbürgerschaft nicht als Deutscher behandelt.
- 4.5.5 Eine Kämpferstartgenehmigung für eine Saison ist zu versagen, wenn sich der Judoka nicht dieser Ordnung, der Ligavereinbarung sowie den rechtmäßigen Sanktionen der vorangegangenen Saison unterworfen hat.
- 4.5.6 Der Landessportreferent überprüft die Angaben zur Startberechtigung der Kämpfer/innen nach 4.5.1, 4.5.2, 4.5.4 und 4.5.5 sowie die Erfordernisse hinsichtlich der Teilnahme einer Jugendmannschaft nach 4.4.1 e) und bestätigt die Kämpferstartberechtigung in der Mannschaftsliste. Die vollständig geprüfte Mannschaftsliste ist bis spätestens 01.03. der Saison an die DJB -Geschäftsstelle zu übersenden. Der Landessportreferent hat die Unterlagen zur Prüfung der Angaben zur Startberechtigung aufzubewahren und hat sie dem DJB auf Verlangen jederzeit vorzulegen.
- 4.5.7 Der DJB überprüft die weiteren Angaben zur Startgenehmigung dieser Ordnung und erteilt die entsprechende Startgenehmigung, vorbehaltlich einer späteren Feststellung einer zu Unrecht erteilten Startberechtigung. Eine zu Unrecht erteilte Startgenehmigung ist unwirksam, wobei kein guter Glaube schützt. Kann die Startberechtigung bis zum 01.03. nicht überprüft werden, erhält der betreffende Kämpfer kein Startrecht. Die Nichterteilung erfolgt durch Streichung des Namens aus der Mannschaftsliste.
- 4.5.8 Der jeweilige Verein hat selbst anhand des Mitgliedsausweises seiner Kämpfer für die Gültigkeit, die Vereinszugehörigkeit sowie die sonstigen Voraussetzungen für einen Bundesligastart seiner Kämpfer ein zu stehen. Der Verein garantiert für die Richtigkeit seiner Angaben ausnahmslos.
- 4.5.9 Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

4.6 Auslosung der Saison und bei den einzelnen Wettkampftagen

- 4.6.1 Die Auslosung der Wettkampfpaarungen der Bundesliga Frauen und der Bundesliga Männer erfolgt vor Beginn der Vorrunde. In der Bundesliga Männer hat die Auslosung 2 Jahre Gültigkeit, wobei im 2. Jahr das Heimrecht wechselt. Bei den Frauen gilt die Auslosung für eine Saison.
- 4.6.2 Die Auslosung erfolgt durch den Bundesligaausschuss bzw. seine Beauftragten. Vertretern der Bundesliga-Vereine ist die Anwesenheit bei der Auslosung gestattet.
- 4.6.3 Vor Beginn einer jeden Veranstaltung ist von der sportlichen Leitung unter Hinzuziehung der Mannschaftsvertreter eine Auslosung durchzuführen, die festlegt, in welcher Reihenfolge die Wettkämpfe in den jeweiligen Gewichtsklassen durchgeführt werden. Die Auslosung der Kampfreihenfolge erfolgt nur einmal pro Veranstaltungstag und ist maßgebend für alle Mannschaftskämpfe an diesem Tag.
- 4.6.4 Die Wettkämpfe der 1. und 2. Bundesliga werden jeweils zu festgesetzten Terminen ausgetragen. Die Termine werden in der Ligavereinbarung festgelegt.
- 4.6.5 Vereine, die an dem Einsatz einer oder mehrerer Leistungsträger aufgrund von Verpflichtungen der Leistungsträger durch Aufgaben, Berufungen des DJB oder durch eine Europacupteilnahme eines Bundesligaveraines an diesem Tag gehindert sind, können schriftlich Terminverschiebung beantragen. Der DJB versucht nach Absprache mit den Vereinen einen Ausweichtermin festzulegen
- 4.6.6 In anderen Fällen erfolgt grundsätzlich keine Verschiebung des Kampftages. In Ausnahmefällen kann auf Antrag aller beteiligten Vereine und nach Zustimmung der Liga-Exekutive eine Verlegung erfolgen. Ein entsprechender Antrag muss spätestens bis Ende Februar beim DJB eingegangen sein.
- 4.6.7 Reist eine Mannschaft nach Beendigung der offiziellen Wiegezeit zu einem angesetzten Bundesligawettkampf an, verliert diese Mannschaft ihr Startrecht für diesen Wettkampftag. In diesem Fall erhält/erhalten die andere/n Mannschaft/en zwei Siegpunkte, sowie in Höhe der jeweiligen Mannschaftsstärke Einzelsiegpunkte und entsprechende Wertungspunkte.
- 4.6.8 Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Bundesligawettkampf nicht an, verliert diese Mannschaft ihr Startrecht für diesen Wettkampftag. In diesem Fall erhält/erhalten die andere/n Mannschaft/en zwei Siegpunkte, sowie in Höhe der jeweiligen Mannschaftsstärke Einzelsiegpunkte und entsprechende Wertungspunkte.

4.7 Bewertung

- 4.7.1 Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Gewinnpunkte. Im Falle eines Unentschieden, wobei die Einzelkampfpunkte, nicht die Wertungspunkte, ausschlaggebend sind, erhält jede Mannschaft einen Gewinnpunkt.
- 4.7.2 Weisen mehrere Mannschaften den gleichen Gewinnpunktstand auf, so entscheidet der Einzelpunktstand (Einzelsiege und Niederlagen). Es nimmt die Mannschaft den höheren Rang ein, die in der Differenz zwischen Plus- und

Minuspunkten (Einzelsiege und Niederlagen) den höheren Plus- bzw. den niedrigeren Minuspunktstand aufweist. Ist auch hier ein Gleichstand vorhanden, entscheidet in entsprechender Anwendung der vorgenannten Regelung die Differenz der Wertungspunkte über den höheren Tabellenstand. Bei gleicher Differenz entscheidet der höhere Stand der positiven Punkte (Einzelsiegepunkte vor Wertungspunkten). Besteht auch hier Gleichheit, so nimmt die Mannschaft den höheren Rang ein, die im direkten Vergleich den Sieg für sich verbuchen konnte. Ergeben sich auch daraus keine Unterscheidungen über die Rangfolge, werden Stichkämpfe in drei Gewichtsklassen durchgeführt. Die Stichkämpfe werden nach Golden Score durch Pflichtentscheid entschieden.

4.8 Kampfrichterkosten

Der jeweilige Ausrichter eines Kampftages hat die Kosten für die eingesetzten Kampfrichter zu zahlen. Es werden die Kosten gemäß der DJB -Reisekostenordnung erstattet. Die Auszahlung erfolgt direkt am Kampftag durch den Ausrichter. Der gastgebende Verein hat die verauslagten Kampfrichterkosten der Kampftage Vorrunde beim DJB einzufordern, wobei der DJB innerhalb von 7 Tagen nach Aufforderung die verauslagten Kampfrichterkosten ersetzt. In der Play-off-runde, der Endrunde und eines möglichen Relegationskampfes hat der gastgebende Verein die Kampfrichterkosten von den beteiligten Vereinen anteilig einzufordern.

4.9 Modus 1. Bundesliga Männer

4.9.1 Mannschaft

Eine Mannschaft besteht in einem Durchgang eines Mannschaftskampfes aus 7 Kämpfern; je ein Kämpfer pro Gewichtsklasse in den international gültigen Gewichtsklassen. Es werden pro Wettkampf zweier Mannschaften zwei Durchgänge gekämpft. Im zweiten Durchgang hat jede Mannschaft mindestens drei Kämpfer neu einzuwechseln und einzusetzen, die im ersten Durchgang noch nicht gekämpft haben. Pro Wettkampftag kann eine Pause von 30 Minuten eingelegt werden. Pro Wettkampf sind mindestens 10 der 14 Einzelkämpfe durch deutsche Kämpfer zu bestreiten.

4.9.2 Wettkampfpaarungen

4.9.2.1 Vorrunde

4.9.2.1.1 Die Vorrunde wird innerhalb jeder Gruppe an 7 Wettkampftagen durchgeführt. Bei jeder Bundesligaveranstaltung an einem Kampftag treffen jeweils eine Heim- und eine Gastmannschaft aufeinander.

4.9.2.1.2 Jeder Verein erhält in der Vorrunde mindestens drei, maximal vier Heimveranstaltungen.

4.9.2.1.3 Die Vereine mit den Losnummern 1, 2, 3 und 6 haben jeweils vier Heimveranstaltungen, die Mannschaften mit den Losnummern 4, 5, 7 und 8 haben drei Heimveranstaltungen in ungeraden Kalenderjahren. Die Wettkampfpaarungen werden vor Beginn der Saison im Losverfahren ermittelt. Die Auslosung ist für zwei Jahre gültig, wobei das Heimrecht im Folgejahr, also in geraden Kalenderjahren, wechselt.

4.9.2.2 Kampfpaarungen Vorrunde:

1. Kampftag	2. KT	3. KT	4. KT	5. KT	6. KT	7. KT
1-2	2-3	6-1	5-1	1-3	1-4	7-1
3-4	4-5	7-5	2-8	7-4	2-7	2-5
5-6	6-7	8-3	3-7	5-8	3-5	3-6
8-7	1-8	4-2	6-4	6-2	8-6	4-8

4.9.2.3 Meisterrunde 8. Kampftag

- 4.9.2.3.1 Nach Beendigung der Vorrunde wird eine Meisterrunde ausgetragen, an der die vier ersten Mannschaften der Vorrunde der Bundesebenen Nord und Süd, insgesamt also acht Mannschaften, startberechtigt sind.
- 4.9.2.3.2 In der Meisterrunde des 8. Kampftages werden erzielte Punkte aus der Vorrunde nicht berücksichtigt.
- 4.9.2.3.3 Kampfpaarungen Meisterrunde:
 A) 1. Nord – 4. Süd B) 1. Süd – 4. Nord C) 2. Nord – 3. Süd
 D) 2. Süd – 3. Nord
 Bei jeder Kampfpaarung treffen jeweils eine Heim- und eine Gastmannschaft aufeinander. Dies sind vier Wettkampforte.
- 4.9.2.3.4 Ausrichter des achten Kampftages sind die zwei bestplatzierten Mannschaften der jeweiligen Vorrunden.
- 4.9.2.3.5 Die Meisterrunde wird im KO-System durchgeführt. Es findet kein Rückkampf statt. Die siegreiche Mannschaft der Meisterrunde ist für die Finalrunde qualifiziert.
- 4.9.2.3.6 Kommt es zu einem Gleichstand in der Meisterrunde, die Unterbewertung ist auch zu berücksichtigen, so müssen alle sieben Gewichtsklassen für eine weitere Begegnung neu benannt werden. Alle vorherigen Starter sind auch wieder startberechtigt. Von den sieben Kämpfern müssen fünf Kämpfer Deutsche sein. Anschließend werden drei Gewichtsklassen ausgelost und die Kämpfe erfolgen in der Reihenfolge der Auslosung. Für diese Stichekämpfe gilt die Golden Score Regelung. Dies gilt auch für die Finalrunde.

4.9.2.4 Finalrunde 9. Kampftag

- 4.9.2.4.1 Das Finale wird an einem Kampftag in Turnierform durchgeführt. Es wird auf einer Matte gekämpft.
- 4.9.2.4.2 Ausrichter ist in den geraden Kalenderjahren der Gewinner der Begegnung B); in den ungeraden Kalenderjahren der Gewinner der Begegnung A) des achten Kampftages.
- 4.9.2.4.3 Kampfpaarungen Finalrunde:
 I) Sieger A) – Sieger D) II) Sieger B) – Sieger C)
 anschließend das Finale: Sieger I) – Sieger II)

4.9.2.4.4 Der Sieger des Finales ist Deutscher Mannschaftsmeister, der Verlierer des Finales ist Deutscher Mannschaftsvizemeister, die Verlierer I) und II) sind die Bronzemedallengewinner.

Die Finalisten vertreten den DJB im Europacup. Der Deutsche Mannschaftsmeister als Sieger der 1. Bundesliga erhält einen vom DJB gestifteten Pokal. Der Sieger, der Zweit- und die beiden Drittplatzierten erhalten je 20 Medaillen in Gold, Silber bzw. Bronze.

4.9.2.5 Heimrecht Aufsteiger

Bei der Berücksichtigung des Heimrechts tritt ein Aufsteiger an die Stelle des Absteigers bzw. einer ausscheidenden Mannschaft.

4.9.2.6 Abstieg

4.9.2.6.1 Die jeweils achtplatzierte Mannschaft der 1. Bundesliga Nord und Süd steigt in die 2. Bundesliga ab.

4.9.2.6.2 Sollte eine Mannschaft aus der 1. Bundesliga während der laufenden Saison ausscheiden oder sollte eine Mannschaft ihr Startrecht für die kommende Saison nicht wahrnehmen, so kann die achtplatzierte Mannschaft eine Willenserklärung auf Verbleib in der 1. Bundesliga abgeben. Dies muss innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung über das Ausscheiden oder der Nichtwahrnehmung des Startrechtes durch eine Mannschaft erfolgen. Erfolgt keine positive Willenserklärung, steigt die Mannschaft in die 2. Liga ab.

4.10 Modus 2. Bundesliga Männer

4.10.1 Mannschaft

Eine Mannschaft besteht in einem Durchgang eines Mannschaftskampfes aus 7 Kämpfern; je ein Kämpfer pro Gewichtsklasse in den international gültigen Gewichtsklassen

4.10.2 Ligarunde

4.10.2.1 Die Ligarunde wird innerhalb jeder Gruppe an 7 Wettkampftagen möglichst zusammenhängend durchgeführt. Bei jeder Bundesligaveranstaltung an einem Kampftag treffen jeweils eine Heim- und eine Gastmannschaft aufeinander.

4.10.2.2 Jeder Wettkampftag besteht aus einer Begegnung mit zwei Durchgängen der Heim- bzw. Gastmannschaft. Im zweiten Durchgang hat jede Mannschaft mindestens drei Kämpfer neu einzuwechseln und einzusetzen, die im ersten Durchgang noch nicht gekämpft haben. Es kann eine Pause von 30 Minuten zwischen den beiden Durchgängen eingelegt werden. Pro Wettkampftag sind mindestens 10 der 14 Einzelkämpfe durch deutsche Kämpfer zu bestreiten.

4.10.2.3 Bei der Auslosung haben die Vereine mit den Losnummern 1, 2, 3 und 6 jeweils vier Heimveranstaltungen, die Mannschaften mit den Losnummern 4, 5 und 7 haben drei Heimveranstaltungen.

4.10.2.4 Kampfpaarungen:

1. Kampftag	2. KT	3. KT	4. KT	5. KT	6. KT	7. KT
1-2	2-3	6-1	5-1	1-3	1-4	7-1
3-4	4-5	7-5	2-8	7-4	2-7	2-5
5-6	6-7	8-3	3-7	5-8	3-5	3-6
8-7	1-8	4-2	6-4	6-2	8-6	4-8

4.10.3 Aufstieg in die 1. Liga

4.10.3.1 Der Sieger der 2. Bundesliga Nord ist der Aufsteiger in die 1. Bundesliga Nord, der Sieger der 2. Bundesliga Süd ist der Aufsteiger in die 1. Bundesliga Süd.

4.10.3.2 Die Sieger, Zweit- und Drittplatzierten erhalten je 15 Medaillen in Gold, Silber bzw. Bronze.

4.10.3.3 Nimmt ein aufstiegsberechtigter Verein sein Aufstiegsrecht in die 1. Bundesliga nicht wahr, so verfällt seine Kautions an den DJB, der sie zweckgebunden für die Bundesliga zu verwenden hat. Steigt ein Verein freiwillig nicht in die 1. Bundesliga auf, ist er auch nicht mehr in der 2. Bundesliga startberechtigt. Er kann den Aufstieg in die 2. Bundesliga erst wieder in der übernächsten Saison im Rahmen der Aufstiegskämpfe zur 2. Bundesliga erreichen.

4.10.3.4 Sollte durch ein Ausscheiden eines oder mehrerer Vereine aus der 1. Bundesliga oder durch den Startverzicht eines oder mehrerer Vereine aus der 1. Bundesliga ein weiterer Startplatz in der 1. Bundesliga vergeben werden, so erhalten das Startrecht die Vereine der 2. Bundesliga in der Reihenfolge ihrer Platzierungen.

4.10.3.5 Bei der Berücksichtigung des Heimrechts tritt der Aufsteiger in die 1. Liga an die Stelle des Absteigers bzw. einer ausscheidenden Mannschaft.

4.10.4 Abstieg aus der 2. Liga

4.10.4.1 Die achtplatzierte Mannschaft der jeweiligen Gruppe der 2. Bundesliga steigt in die Regionalliga oder bei deren Fehlen in die Landesliga ab.

4.10.4.2 Sollte eine Mannschaft aus der 2. Bundesliga während der laufenden Saison ausscheiden oder sollte eine Mannschaft ihr Startrecht für die kommende Saison nicht wahrnehmen, kann die achtplatzierte Mannschaft eine Willenserklärung auf Verbleib in der 2. Bundesliga abgeben. Dies muss innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung über das Ausscheiden oder der Nichtwahrnehmung des Startrechtes durch eine Mannschaft erfolgen. Erfolgt keine positive Willenserklärung steigt die Mannschaft in die Regionalliga ab.

4.10.5 Aufstieg in die 2. Liga

4.10.5.1 Es steigt mindestens eine Mannschaft aus den durchzuführenden Aufstiegsturnieren der jeweiligen Bundesebene in die 2. Bundesliga auf. Das Aufstiegsturnier zählt zur neuen Bundesligasaison.

- 4.10.5.2 Für das Aufstiegsturnier findet der vorstehende Fachteil Bundesliga entsprechende Anwendung, es sei denn, es wird in nachfolgender Aufstiegsregelung eine Ausnahme festgelegt oder ist aufgrund der Besonderheit der Aufstiegsrunde erforderlich.
- 4.10.5.3 An den Aufstiegsturnieren Nord und Süd nehmen zwei Vereine der jeweiligen Gruppe (Nord, Nord-Ost, West bzw. Süd, Süd-West, Mitte) teil. Teilnehmende Vereine müssen Platz eins bis vier in ihrer Gruppe belegt haben. Sollte in einer Gruppe keine Regionalliga bestehen, kann ein Verein pro Landesverband der jeweiligen Gruppe für das Aufstiegsturnier gemeldet werden. Die Teilnehmerzahl der Gruppe mit einer Regionalliga erhöht sich entsprechend der Zahl der gemeldeten Mannschaften ohne Regionalliga.
- 4.10.5.4 Eine Mannschaft besteht aus sieben Kämpfern. Die Kämpfer müssen das erforderliche Alter im Jahr der Durchführung der Aufstiegsrunde aufweisen. Pro Wettkampf und Mannschaft sind mindestens fünf der sieben Einzelkämpfe des Mannschaftskampfes durch deutsche Kämpfer zu bestreiten.
- 4.10.5.5 Vereine, die sich für das Aufstiegsturnier qualifiziert haben, können ihre Mannschaft mit neuen Athleten verstärken. Diese neu in die Mannschaft aufgenommenen Athleten, die nicht dem Verein der um den Aufstieg kämpft angehören, müssen eine Startgenehmigung ihres Stammvereins vorlegen.
- 4.10.5.6 Judoka, die für das Aufstiegsturnier neu in die Mannschaft aufgenommen wurden und mit dieser Mannschaft den Aufstieg in die 2. Bundesliga erreichen, sind in dem darauf folgenden Jahr nur für diesen Verein in der Bundesliga startberechtigt, wobei die Meldung für diese Mannschaft in der Aufstiegsrunde entscheidend ist.
Für die zusätzlich aufgenommenen Athleten ist eine neue Mannschaftsstartliste zu erstellen und mit Startgenehmigungen der Gaststarter und einer von allen Mannschaftsmitgliedern unterschriebenen Belehrung über die Startberechtigung im Folgejahr bei Aufstieg in die 2. Bundesliga rechtzeitig an den zuständigen Gruppenkoordinator zu senden. Der Gruppenkoordinator kann hierzu eine Frist setzen. Die durch den Gruppenkoordinator bestätigten und abgezeichneten Listen sind an der Waage vorzulegen und durch die sportliche Leitung an den DJB zu schicken
- 4.10.5.7 Der Modus richtet sich nach der Teilnehmerzahl. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass sich eine Rangfolge der ersten vier Mannschaften ergibt.
- 4.10.5.8 Der Austragungsort des Aufstiegsturniers wechselt zwischen den Gruppen.
- 4.10.5.9 Sollte durch ein Ausscheiden eines oder mehrerer Vereine aus der 2. Bundesliga oder durch den Startverzicht eines oder mehrerer Vereine aus der 2. Bundesliga ein weiterer Startplatz in der 2. Bundesliga vergeben werden, so erhalten das Startrecht die Vereine der Aufstiegsrunde in der Reihenfolge ihrer Platzierungen.
- 4.10.5.10 Bei der Berücksichtigung des Heimrechts tritt der Aufsteiger an die Stelle des Absteigers bzw. einer ausscheidenden Mannschaft.

- 4.10.5.11 Die Qualifikanten zur Aufstiegsrunde 2. Liga können sich zwei Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei abmelden. Danach fallen € 500,-- Strafgelder an. Daraus soll auch der Veranstalter bei Nachweis entstandener Kosten bedient werden.

4.11 Modus 1. und 2. Liga Frauen

4.11.1 Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus 7 Kämpferinnen; je eine Kämpferin pro Gewichtsklasse in den international gültigen Gewichtsklassen.

4.11.2 Vorrunde

- 4.11.2.1 Die Vorrunde wird innerhalb jeder Gruppe an vier Wettkampftagen in Dreierturnierform (jeder gegen jeden) durchgeführt, wobei jeder Mannschaftskampf als in sich abgeschlossen gilt, so dass die Mannschaft vor jedem weiteren Mannschaftskampf einer Bundesliga-Veranstaltung geändert werden kann.
- 4.11.2.2 Pro Wettkampf und Mannschaft sind mindestens 5 Kämpfe der 7 Einzelkämpfe des Mannschaftskampfes durch deutsche Kämpferinnen zu bestreiten.
- 4.11.2.3 Vereine mit den Losnummern 1, 3 und 8 haben zwei Heimveranstaltungen und werden unter den drei Bestplatzierten (der Vorrunde) der Vorjahres-Saison ausgelost. Danach werden die restlichen Vereine ausgelost, welche die Losnummern 2, 4, 5, 6, 7 bzw. 9 erhalten. Jeder dieser Vereine hat nur einmal Heimrecht. Die Bundesligavereine werden an den vorgegebenen Zahlenstellen des Schemas eingesetzt.

4.11.2.4 Kampfpaarungen:

1. Kampftag:

4-7,	1-7.	1-4	(Los-Nr. 1 Ausrichter)
2-5,	8-5,	8-2	(Los-Nr. 8 Ausrichter)
3-9,	6-9,	6-3	(Los-Nr. 6 Ausrichter)

2. Kampftag:

2-3,	1-3,	1-2	(Los-Nr. 1 Ausrichter)
5-6,	4-6,	4-5	(Los-Nr. 4 Ausrichter)
8-9,	7-9,	7-8	(Los-Nr. 7 Ausrichter)

3. Kampftag:

1-9,	5-9,	5-1	(Los-Nr. 5 Ausrichter)
6-7,	2-7,	2-6	(Los-Nr. 2 Ausrichter)
4-8,	3-8,	3-4	(Los-Nr. 3 Ausrichter)

4. Kampftag:

1-6,	8-6,	8-1	(Los-Nr. 8 Ausrichter)
2-4,	9-4,	9-2	(Los-Nr. 9 Ausrichter)
5-7,	3-7,	3-5	(Los-Nr. 3 Ausrichter)

4.11.3 Finalrunde 1. Bundesliga Frauen

4.11.3.1 Nach Beendigung der Vorrunde wird in der 1. Bundesliga Frauen eine Finalrunde ausgetragen, an der die drei ersten Mannschaften der Vorrunde der Bundesebenen Nord und Süd, insgesamt also sechs Mannschaften, startberechtigt sind.

4.11.3.2 Pro Wettkampf und Mannschaft sind mindestens 5 Kämpfe der 7 Einzelkämpfe des Mannschaftskampfes durch deutsche Kämpferinnen zu bestreiten.

4.11.3.3 In der Finalrunde wechselt das Heimrecht jährlich zwischen den Erstplatzierten der Vorrunde der Bundesebenen Nord und Süd.

4.11.3.4 Kampfpaarungen Finalrunde:

	<u>Pool A/Matte 1</u>	<u>Pool B-Matte 2</u>
1. Kampf:	Nord 1 - Süd 3	Süd 1 - Nord 3
2. Kampf:	Süd 2 - Süd 3	Nord 2 - Nord 3
3. Kampf:	Nord 1 - Süd 2	Süd 1 - Nord 2

4.11.3.5 Das Finale um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft bestreiten die Poolsieger A und B.

4.11.3.6 Der Sieger des Finalkampfes ist der Deutsche Mannschaftsmeister, die Poolzweiten A und B sind die Bronzemedailengewinner. Der Deutsche Mannschaftsmeister als Sieger der 1. Bundesliga erhält einen vom DJB gestifteten Pokal. Die Sieger, Zweit- und Drittplatzierten erhalten je 12 Medaillen in Gold, Silber oder Bronze. Die beiden erstplatzierten Mannschaften können den DJB im Europacup vertreten und werden der EJU gemeldet, die über die Teilnahme entscheidet.

4.11.4 Abstieg aus der 1. Liga

4.11.4.1 Die jeweils neuntplatzierte Mannschaft der 1. Bundesliga Nord und Süd steigt in die 2. Bundesliga ab.

4.11.4.2 Sollte eine Mannschaft aus der 1. Bundesliga während der laufenden Saison ausscheiden oder sollte eine Mannschaft ihr Startrecht für die kommende Saison nicht wahrnehmen, kann die neuntplatzierte Mannschaft eine Willenserklärung auf Verbleib in der 1. Bundesliga abgeben. Dies muss innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung über das Ausscheiden oder der Nichtwahrnehmung des Startrechtes durch eine Mannschaft erfolgen. Erfolgt keine positive Willenserklärung steigt die Mannschaft in die 2. Liga ab.

4.11.5 Aufstieg in die 1. Liga

4.11.5.1 Der Sieger der Vorrunde Nord (aus der 2. Bundesliga) ist der Aufsteiger in die 1. Bundesliga Nord, der Sieger der Vorrunde Süd ist der Aufsteiger in die 1. Bundesliga Süd.

4.11.5.2 Die Sieger, Zweit- und Drittplatzierten der 2. Bundesliga erhalten je 12 Medaillen in Gold, Silber oder Bronze.

4.11.5.3 Nimmt ein aufstiegsberechtigter Verein sein Aufstiegsrecht in die 1. Bundesliga nicht wahr, so verfällt seine Kautions an den DJB, der sie zweckgebunden für die Bundesliga zu verwenden hat. Steigt ein Verein freiwillig nicht in die 1. Bundesliga auf, ist er auch nicht mehr in der 2. Bundesliga startberechtigt. Er kann den Aufstieg in die 2. Bundesliga erst wieder in der übernächsten Saison im Rahmen der Aufstiegskämpfe zur 2. Bundesliga erreichen.

4.11.5.4 Sollte durch ein Ausscheiden eines oder mehrerer Vereine aus der 1. Bundesliga oder durch den Startverzicht eines oder mehrerer Vereine aus der 1. Bundesliga ein weiterer Startplatz in der 1. Bundesliga vergeben werden, so erhalten das Startrecht die Vereine der 2. Bundesliga in der Reihenfolge ihrer Platzierungen.

4.11.6 Abstieg aus der 2. Liga

4.11.6.1 Die neuntplatzierte Mannschaft der jeweiligen Bundesebene der 2. Bundesliga steigt in die Regionalliga oder bei deren Fehlen in die Landesliga ab.

4.11.6.2 Sollte eine Mannschaft aus der 2. Bundesliga während der laufenden Saison ausscheiden oder sollte eine Mannschaft ihr Startrecht für die kommende Saison nicht wahrnehmen, kann die neuntplatzierte Mannschaft eine Willenserklärung auf Verbleib in der 2. Bundesliga abgeben. Dies muss innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung über das Ausscheiden oder der Nichtwahrnehmung des Startrechtes durch eine Mannschaft erfolgen. Erfolgt keine positive Willenserklärung steigt die Mannschaft in die Regionalliga ab.

4.11.7 Aufstieg in die 2. Liga

Insoweit gilt 4.10.5 entsprechend unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Bundesliga Frauen.

4.12 Regionalliga

Hier wird der entsprechende Text eingefügt!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

4.13 Durchführungspflicht

Sollten Verstöße gegen diese WO bei einer Bundesligaveranstaltung festgestellt werden, muss trotz Feststellung solcher Verstöße diese Veranstaltung durchgeführt werden, es sei den, es kann die Sicherheit nicht durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet werden. Als kurzfristig ist eine Stunde anzusehen. Weigert sich eine Mannschaft vor oder nach dem Wiegen entgegen der Entscheidung der sportlichen Leitung, auch im Falle eines Protestes, gegen eine oder mehrere Bundesliga-Mannschaften anzutreten, verfällt die Kautions und hat den Ausschluss der betreffenden Mannschaft des Bundesliga-Vereins zur Folge. Dieser Verein hat mit dieser Mannschaft in einer Liga seines Landesverbandes

neu zu starten. In diesem Fall kommen die Sanktionen wie bei einem Nichtantritt der Mannschaft zusätzlich zum Tragen.

4.14 Rechtswesen

- 4.14.1 Bei Verstößen gegen die Wettkampfordnung bzw. die Ligavereinbarung ist Protest unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an den DJB möglich.
- 4.14.2 Ein Protest muss vom sportlichen Leiter einer Veranstaltung auf der Wettkampfliste als „Protestvorbehalt“, sowie auf dem Meldebericht des verantwortlichen Hauptkampfrichters, festgehalten werden, es sei denn, die Gründe, die zum Protest führen, werden erst später bekannt.
- 4.14.3 Der Protest ist mit schriftlicher Begründung innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisstand des Protestgrundes bei der DJB -Geschäftsstelle einzureichen.
- 4.14.4 Im Falle des Protestes einer Bundesligamannschaft hat diese einen Vorschuss auf die Kosten des Protestes in Höhe von € 1.000,-- innerhalb der Protestfrist auf das Konto der DJB -Geschäftsstelle zu überweisen. Die durch den Protest tatsächlich entstandenen Kosten sind im Rahmen einer Entscheidung der unterliegenden Partei aufzuerlegen. Der Vorschuss auf die Protestkosten ist bei einem Unterliegen zu verrechnen, bei einem Erfolg zurückzubezahlen. Als Kosten sind die Reisekosten, die Tage- und Übernachtungsgelder, die Porto- und Telefonkosten sowie sonstige Schreibauslagen der für den Protest zuständigen Entscheidungsgremien des DJB anzusehen. Auslagen oder Gebühren für Rechtsanwälte oder andere Berater eines Vereins oder des DJB werden grundsätzlich nicht erstattet.
- 4.14.5 Bei aktuellen Streitigkeiten und Protesten während der laufenden Saison entscheiden der Bundesligareferent, der Vertreter des Präsidiums und der Rechtsberater als Dreier-Gremium (=Liga-Exekutive).
- 4.14.6 Bei Vorlage von wichtigen Gründen, - wirtschaftliche Verhältnisse des Antragstellers, allgemeine Bedeutung der Angelegenheit- kann von der Erhebung eines Vorschusses oder von der Auferlegung der Kosten abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Liga-Exekutive.

5. Anti-Doping-Bestimmungen

5.1 Die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB)

sind Teil der Satzung des Deutschen Judo-Bundes e.V. (DJB).

5.2 Geltungsbereich

- 5.2.1 Die ADB des DJB gelten für den in dieser WO definierten Sportverkehr und schließen alle Athleten, Trainer, Funktionsträger und sonstige beteiligte Personen ein. Sie sind an den Regeln des IOC, der IJF und des DSB ausgerichtet.
- 5.2.2 Die Athleten erkennen diese ADB durch Unterschrift in der Athletenvereinbarung als verbindlich an und dokumentieren dadurch die Unterwerfung unter diese.
- 5.2.3 Durch Meldung zur Teilnahme an einem Wettkampf erkennen die Landesverbände, die Vereine, die Athleten und deren Betreuungspersonal diese ADB als verbindlich an und unterwerfen sich diesen.

5.3 Dopingbegriff

- 5.3.1 Doping ist der Versuch der Leistungssteigerung durch die Anwendung von Substanzen der verbotenen Wirkstoffgruppen oder durch die Anwendung verbotener Methoden (z.B. Blutdoping).
- 5.3.2 Die Liste der verbotenen Wirkstoffgruppen umfasst z.B. Stimulantien, Narkotika, anabole Substanzen, Diuretika, Peptidhormone und Verbindungen, die chemisch, pharmakologisch oder von der angestrebten Wirkung her verwandt sind.
- 5.3.3 Athleten können sich nicht auf Unklarheit berufen, wenn die Anwendung der Medikamente ohne ärztliche Verschreibung erfolgt ist.
- 5.3.4 Die „Dopingdefinition der Medizinischen Kommission des IOC“ die in den „DSB-Rahmenrichtlinien zu Bekämpfung des Dopings“ in der jeweils gültigen Form veröffentlicht ist, ist Bestandteil der ADB.

5.4 Anwendung aus medizinischen Gründen

Auch aus medizinischen Gründen dürfen die unter 5.3.2 genannten Doping-Substanzen von Athleten/innen nicht eingenommen werden, sofern sie noch im Wettkampf stehen. Ausgenommen sind Lokalanästhetika bei Verletzungen. Der Arzt hat die Anwendung der sportlichen Leitung und dem Leiter der Doping-Kontrolle unverzüglich mitzuteilen.

5.5 Verbot der Anwendung

5.5.1 Der Tatbestand des Dopings ist erfüllt bei

- a. positivem Ergebnis der Dopingprobe
- b. Verweigerung der Dopingprobe
- c. Manipulation der Dopingprobe oder -Kontrolle durch den Athleten oder Dritte mit Kenntnis des Sportlers
- d. Bei Nachweis des Blutdopings

5.5.2 Liegt ein Verstoß gem. Abs. 1 vor, so wird dies als Verstoß gegen die ADB verfolgt und geahndet.

5.6 Sanktionen gegen haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter

In den Arbeits-, Dienst- oder Honorarverträgen von haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeitern, die Athleten/innen im DJB betreuen, müssen folgende Bestimmungen aufgenommen werden:

- a. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, jederzeit für eine dopingfreien Sport Sorge zu tragen. Er erkennt dies als eine Hauptpflicht des Vertrages an.
- b. Es wird zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich vereinbart, dass ein Verstoß gegen die ADB durch den Arbeitnehmer zur sofortigen fristlosen Kündigung berechtigt.
- c. Der Arbeitnehmer verstößt auch dann gegen die ADB wenn er Kenntnis von Doping erhält und keine Maßnahmen ergreifen, das Doping zu verhindern.
- d. Die DSB Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteile der Verträge. Bei Änderung dieser Richtlinien ist der Arbeitnehmer unverzüglich zu informieren und die Neufassung tritt an die Stelle der vorherigen Fassung.
- e. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Arbeitnehmer für den Fall eines von ihm zu vertretenden Verstoßes gegen die ADB eine Vertragsstrafe in Höhe eines Nettomonatsgehaltes zu entrichten hat.

5.7 Zuständigkeiten

5.7.1 Das Präsidium des DJB beruft einen Anti-Doping-Beauftragten, der für alle Fragen, die in einem Zusammenhang mit diesen ADB stehen, zuständig ist.

5.7.2 Der Anti-Doping-Beauftragte ist befugt, jederzeit und überall während und außerhalb von Wettkampfveranstaltungen Doping-Kontrollen zu veranlassen.

5.7.3 Zuständig für die Durchführung von Doping-Kontrollen bei Wettkampfveranstaltungen ist der Veranstalter. Die Kontrolle ist nach den Regeln des IOC und des DSB auszurichten. Entsprechende Institutionen bzw. Personen sind mit der Durchführung der Doping-Kontrollen zu beauftragen.

- 5.7.4 Die Untersuchung der entnommenen Proben hat in einem vom IOC bzw. DSB anerkannten Analyse-Institut zu erfolgen.

5.8 Duldungspflicht

- 5.8.1 Athleten und deren Betreuungspersonal haben die Durchführung der Doping-Kontrolle zu dulden.
- 5.8.2 Die Verweigerung, die Vereitelung oder die Manipulation der Doping-Kontrolle steht der Feststellung einer Dopingsubstanz gleich.

5.9 Untersuchung

- 5.9.1 Athleten, die Doping-Kontrollen zu dulden haben, müssen unter Aufsicht einer beauftragten Person Urinproben abgeben.
- 5.9.2 Der zuständige Veranstalter bzw. sein Beauftragter übersendet die Urinprobe unverzüglich an ein vom IOC bzw. DSB anerkanntes Untersuchungsinstitut.
- 5.9.3 Das Untersuchungsinstitut untersucht die Urinprobe nach Dopingsubstanzen oder nach Hinweisen, ob durch indirekte international anerkannte Verfahren die Einnahme oder Anwendung von verbotenen Substanzen oder gleichstehende Dopingverstöße nachgewiesen werden können.

5.10 Verfahren

- 5.10.1 Das Ergebnis eines positiven Dopingbefundes wird dem Anti-Doping-Beauftragten mitgeteilt, der für die Einleitung eines Doping-Verfahrens zuständig ist.
- 5.10.2 Im Falle einer positiven Dopingprobe (A-Probe) wird der betroffene Sportler durch das Präsidium sofort für alle Wettkämpfe und Lehrgangmaßnahmen gesperrt. Dies ist dem Sportler unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 5.10.3 Der Athlet kann sich zu den Ergebnissen der Dopingprobe innerhalb von 21 Tagen ab Zugang der Mitteilung äußern.
- 5.10.4 Die Untersuchung der B-Probe soll innerhalb von 21 Tagen nach Zugang der Ergebnisse der A-Probe an den Athleten erfolgen. Der Termin wird vom Analyseinstitut festgelegt. Der Athlet kann an dem Untersuchungstermin teilnehmen und/oder eine Vertrauensperson seiner Wahl zuziehen.
- 5.10.5 Die Untersuchung der B-Probe ist nicht erforderlich, wenn der Athlet die Einnahme der festgestellten verbotenen Substanz einräumt oder auf die Untersuchung verzichtet.
- 5.10.6 Ergibt die Analyse der B-Probe, dass kein Dopingverstoß vorliegt, so ist die Sperre unverzüglich aufzuheben.

5.11 Strafen

5.11.1 Bei Verstößen gegen die ADB sind folgende Strafen auszusprechen:

- a. im ersten Fall eine Wettkampfsperre bis zu 12 Monaten
- b. bei nachgewiesenem Doping im Wiederholungsfall Wettkampfsperre von bis zu 2 Jahren.

5.11.2 Die Sperre beginnt mit dem Tag der abgenommenen Dopingprobe.

5.12 Entscheidung

5.12.1 Das Präsidium entscheidet auf Antrag des Anti-Doping-Beauftragten bei nachgewiesenen Verstößen gegen die ADB über die Strafe.

5.12.2 Der Athlet kann gegen diese Entscheidung innerhalb von 21 Tagen nach Zugang den Rechtsausschuss anrufen.

5.12.3 Der Rechtsausschuss prüft im Falle seiner Anrufung die Tatsachenfeststellung und die Einhaltung der Verfahrensvorschriften.

5.13 Kosten

5.13.1 Die Kosten der ersten Untersuchung der Dopingprobe (A-Probe) trägt der Veranstalter bzw. der Veranlasser. Alle weiteren Kosten des Verfahrens sind durch den Athleten zu tragen, wenn ein positives Ergebnis der B-Probe erbracht wird.

5.13.2 Die Entscheidung des Präsidiums gem. 5.12 ist mit einer Kostenentscheidung zu versehen.

6. Sanktionen

6.1 Allgemein

- 6.1.1 Verstöße gegen die Ordnungen des DJB können vom DJB mit Sanktionsmaßnahmen geahndet werden.
- 6.1.2 Die sportliche Leitung hat Verstöße dem DJB schnellstmöglich nach Veranstaltungsende mitzuteilen. Eine Auflistung der Verstöße ist der Ergebnisliste beizufügen.
- 6.1.3 Sanktionsmaßnahmen können gegen Einzelpersonen (Athleten, Betreuer, Trainer, Kampfrichter, Funktionäre etc.), Vereine und/oder Landesverbände eingeleitet werden.
- 6.1.4 Im Bereich der Bundesliga leitet die Liga-Exekutive oder der Bundeligaausschuss Sanktionsmaßnahmen ein.

6.2 Sanktionsgründe

Sanktionsmaßnahmen können eingeleitet werden:

- a. bei Verstößen gegen die Ordnungen des DJB
- b. bei Verstößen gegen sportliche Grundsätze und bei unsportlichem Verhalten
- c. bei Gefährdung oder Schädigung des Ansehens oder der Interessen des DJB
- d. bei Beleidigung von Einzelpersonen, Vereinen oder Landesverbänden
- e. bei unberechtigter Durchführung oder Beschickung von Veranstaltungen

6.3 Sanktionsmaßnahmen

6.3.1 Folgende Sanktionsmaßnahmen können eingeleitet werden:

- a. Verweis
- b. Geldbuße
- c. Startverbot
- d. Sperre auf Zeit
- e. Hausverbot
- f. Amtsausübungssperre
- g. Punktabzug von Einzelkämpfen
- h. Punktabzug von Mannschaftskämpfen

6.3.2 Geldbußen können zusätzlich zu einer anderen Sanktionsmaßnahme verhängt werden.

6.4 Sanktionskatalog

6.4.1 Allgemeiner Sportverkehr

- | | | |
|---------------------------------|---|-------------------------|
| 6.4.1.1 | Fehlender gültiger Mitgliedsausweis an der Waage
Ein Start ist trotz fehlendem Mitgliedsausweis möglich. Der Mitgliedsausweis ist innerhalb von 3 Tagen nach Ende der Wettkampfveranstaltung bei der DJB-Geschäftsstelle einzureichen (Einlieferungsbeleg!). | = € 25,-- |
| 6.4.1.2 | Unvollständige bzw. fehlerhafte Eintragungen im Mitgliedsausweis bzw. keine Vorlage des Mitgliedsausweises innerhalb der Frist:
Darüber hinaus kann eine Wettkampfsperre bis zu 3 Monaten verhängt werden. | = € 100,-- |
| 6.4.1.3 | Start von Ausländern und Staatenlosen, die ihren Wohnsitz nicht seit mindestens einem Jahr in Deutschland haben.
Dies führt zur Aberkennung der erreichten Platzierung und zu einer Wettkampfsperre von bis zu einem Jahr. | = € 150,-- |
| 6.4.1.4 | Umgehung der Sperrfrist
Dies führt weiterhin zur Annullierung sämtlicher Wettkampfergebnisse in der entsprechenden Zeit sowie zu einer Wettkampfsperre von bis zu sechs Monaten. | = € 100,-- |
| 6.4.1.5 | Keine gültig geeichte Waage bei Wiegebeginn | = € 250,-- |
| 6.4.1.6 | Kein anwesender Arzt oder Rettungssanitäter | = € 250,-- |
| 6.4.1.7 | Nicht behebbare Mängel der Wettkampfstätte gem. WKO bis zu | = € 500,-- |
| 6.4.1.8 | Sportverkehr mit ausländischen Organisationen, die nicht über ihren Dachverband der IJF angehören.
Zusätzlich erfolgt eine Wettkampf- und Teilnahmesperre von bis zu einem Jahr. | = € 2.500,-- |
| 6.4.2 Sonderregelung Bundesliga | | |
| 6.4.2.1 | Fehlende Mannschaftsstartliste bei Bundesliga-Veranstaltung | = € 150,-- |
| 6.4.2.2 | Verspätete Ergebnisübermittlung bis zu einem Tag an die Meldestelle | = € 150,-- |
| 6.4.2.3 | Nichtmeldung oder verspätete Meldung der Ergebnisse an die Meldestelle nach einem Tag | = € 250,-- |
| 6.4.2.4 | Nichtantreten eines Kämpfers pro Kampfbegegnung
Nichtantreten einer Kämpferin pro Kampftag in der Liga Frauen | = € 250,--
= € 50,-- |
| 6.4.2.5 | Verspätete Anreise zu einem Bundesligakampf | = € 1000,-- |
| 6.4.2.6 | Nichtantritt zu einem Bundesligakampf
zusätzlich hat der nicht angereiste Bundesligaverein dem Ausrichter die nachgewiesenen Schäden bis zu einem Betrag von € 1.000,-- zu erstatten. | = € 2000,-- |

6.4.2.7 Bei Ausfall der Veranstaltung auf Grund festgestellter Mängel hat der Veranstalter alle Kosten der Verschiebung der Veranstaltung zu übernehmen. Zusätzlich können weitere Sanktionsmaßnahmen verhängt werden

6.4.3 Unsportliches Verhalten

Über Sanktionsmaßnahmen bei unsportlichem Verhalten vor, während und nach Veranstaltungen entscheiden die jeweils Verantwortlichen gemäß 6.1.2 gegen Einzelpersonen gemäß 6.1.3 nach 6.3.

6.4.4 Weitere Verstöße

Bei weiteren Verstößen gem. 6.2 kann das DJB-Präsidium Sanktionsmaßnahmen verhängen.

6.5 Bußgeld

Das Bußgeld ist nach schriftlicher Aufforderung durch den DJB innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung auf das Konto des DJB zu überweisen. Erfolgt keine Zahlung innerhalb des vorgenannten Zeitraumes, so wird der Betroffene (Einzelperson, Verein oder Landesverband) bis zur Zahlung des Bußgeldes für alle Wettkampfmaßnahmen gesperrt.

6.6 Rechtswesen

6.6.1 Jeder Betroffene kann innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis der Sanktionsmaßnahme schriftlich Protest unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges bei der Geschäftsstelle des DJB einreichen.

6.6.2 Ein Protest während einer Wettkampfveranstaltung kann bei der sportlichen Leitung eingereicht werden und wird von dieser zusammen mit deren Mitteilung über den Verstoß beim DJB eingereicht.

6.6.3 Über den Protest entscheidet der vom DJB-Präsidium eingesetzte Sanktionsausschuss.

6.6.4 Für die Bundesligen gelten die Bestimmungen gemäß Teil 4 dieser WO.

6.7 Rechtsmittel

6.7.1 Gegen eine Entscheidung über Sanktionsmaßnahmen gemäß dieser WO kann innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung eine schriftlich begründete Beschwerde beim Rechtsausschuss des DJB eingelegt werden.

6.7.2 Die Beschwerde hat, wenn eine Geldbuße verhängt ist, aufschiebende Wirkung.

6.7.3 Der Rechtsausschuss entscheidet endgültig.

7. Schlussbestimmung

- 7.1 Diese WO tritt am 1.1.2000 in Kraft.
Geändert auf der MV 11./12.11.2000 in Coburg
Geändert auf der MV 20./21.10. 2001 in Potsdam
Geändert auf der MV 23./24.11.2002 in Gelsenkirchen
Geändert auf der MV 2003 in Lübeck
Geändert auf der MV 2004 in Bremen
Geändert auf der MV 19./20.11.2005 in Bad Homburg
- 7.2 Mit Inkrafttreten der WO werden alle anderen bisherigen Ordnungen, die den Sportverkehr geregelt haben, ungültig. Dies sind:
- die Sportordnung,
- die Jugendsportordnung,
- das Bundesligastatut.
- 7.3 Die WO hat Vorrang vor Inhalten anderer Ordnungen, die ggfs. noch nicht geändert bzw. angepasst worden sind. Im Zweifelsfalle entscheidet das DJB-Präsidium.